

BERICHT

**Berliner Werkstätten für
Menschen mit Behinde-
rung - Gesellschaft mit
beschränkter Haftung
(BWB)**

Berlin

Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2022 und
des Lageberichts

INHALT

Seite

Abkürzungsverzeichnis

Definition der Kennzahlen

A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	5
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	10
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	13
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
2. Jahresabschluss	13
3. Lagebericht	14
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	16
I. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	16
II. Feststellungen zur Corporate Governance Erklärung	16
III. Feststellungen zum besonderen Prüfungsschwerpunkt des Rechnungshofs	16
G. Schlussbemerkung	17

Anlagenverzeichnis

Blatt

Jahresabschluss und Lagebericht

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

1–11

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

1–6

Corporate Governance Erklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats 2022

1–9

Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1

1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse

1

2. Fünfjahresübersicht

2

3. Ertragslage

3

4. Vermögens- und Finanzlage

8

Rechtliche Verhältnisse

14

Nachweis der Feststellungen zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz – HGrG –

17

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Hinweise:

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Die PDF-Datei enthält drucktechnisch bedingt unbedruckte Seiten. Diese sind Teil unserer doppel-seitigen Berichtsformatierung und sollten nicht gelöscht werden.

Abkürzungsverzeichnis

AB	Arbeitsbereich
AFöG	Arbeitsförderungsgeld
BBB	Berufsbildungsbereich
BCGK	Berliner Corporate Governance Kodex
BFB	Beschäftigungs- und Förderbereich
BWB	Berliner Werkstätten für Menschen mit Behinderung - Gesellschaft mit beschränkter Haftung (BWB), Berlin
BTHG	Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz)
DRS	Deutsche(r) Rechnungslegungs Standard(s)
HGB	Handelsgesetzbuch
HGRG	Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz)
IB	Investitionsbetrag
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
Integra	Integra, Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin, zur Förderung von Menschen mit Behinderung in den Bereichen Arbeit-Freizeit-Erholung, Berlin
LAG	Landesarbeitsgemeinschaft
MP	Maßnahmepauschale
n. F.	neue Fassung
PS	Prüfungsstandard des IDW
WfbM	Werkstatt für behinderte Menschen

Definition der Kennzahlen

Kennzahl	Berechnung
Umsatzrentabilität in %	$\frac{\text{Jahresergebnis} \times 100}{\text{Umsatzerlöse}}$
Personalaufwandsquote in %	$\frac{\text{Personalaufwand (inkl. WfbM-Beschäftigte)} \times 100}{\text{Betriebliche Erträge}}$
Personalaufwand je Vollkraft* in T€	$\frac{\text{Personalaufwand (Stammpersonal)}}{\text{Vollkräfte Stammpersonal*}}$
Umsatzerlöse je Vollkraft* in T€	$\frac{\text{Umsatzerlöse}}{\text{Vollkräfte Stammpersonal*}}$
Materialaufwandsquote in %	$\frac{\text{Materialaufwand} \times 100}{\text{Betriebliche Erträge}}$
Eigenkapitalquote I in %	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Eigenkapitalquote II in %	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Investitionsfinanzierungsquote in %	$\frac{\text{Sonderposten} \times 100}{(\text{Immaterielle Vermögensgegenstände} + \text{Sachanlagen})}$
Anlagendeckung in %	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$
Eigenkapitalrentabilität in %	$\frac{\text{Jahresergebnis} \times 100}{\text{Eigenkapital zum 1.1.}}$
Gesamtkapitalrentabilität in %	$\frac{\text{Jahresergebnis} \times 100}{\text{Bilanzsumme zum 1.1.}}$
Fremdkapitalquote (kurzfristig) in %	$\frac{\text{Kurzfristiges Fremdkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Liquiditätsgrad I in %	$\frac{\text{Liquide Mittel} \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$
Liquiditätsgrad II in %	$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$
Liquiditätsgrad III in %	$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen} + \text{Vorräte}) \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$

* 12 Monatsdurchschnitt, Berechnung auf Basis der tariflichen 35 h-Woche

A. Prüfungsauftrag

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates der

**Berliner Werkstätten für Menschen mit Behinderung - Gesellschaft mit beschränkter Haftung (BWB),
Berlin,**

im Folgenden auch Gesellschaft oder BWB genannt,

beauftragte uns gemäß der Beschlussfassung der Gesellschafter im Umlaufverfahren (17. März 2023 bis 1. April 2023) mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und des Lageberichts.

Der Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an das geprüfte Unternehmen.

Die Gesellschaft ist nach § 316 Abs. 1 HGB prüfungspflichtig.

Auftragsgemäß wurde der Prüfungsumfang erweitert. Die Erweiterungen beinhalten die Prüfung nach § 53 HGrG sowie die Prüfung der Abgabe der BCGK-Erklärung durch Geschäftsführung und Aufsichtsrat. Zudem hat der Rechnungshof von Berlin einen weiteren Prüfungsschwerpunkt (Zulässigkeit und Angemessenheit der Bilanzposten „Andere Gewinnrücklagen“ sowie „Sonstige Rückstellungen“) benannt. Bezüglich der Feststellungen zu den Erweiterungen verweisen wir auf Abschnitt F. dieses Prüfungsberichts.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns entsprechend §§ 316 ff. HGB durchgeführten Jahresabschlussprüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, festgelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die unter dem 1. April 2023 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 und der Verwendungsvorbehalt.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht ist durch uns als Abschlussprüfer im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei haben wir insbesondere auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung der Gesellschaft einzugehen, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben. Unsere Stellungnahme geben wir auf Grund unserer eigenen Beurteilung der Lage der Gesellschaft ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Unseres Erachtens ist auf folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gesellschaft besonders hinzuweisen:

- Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland war auch im Jahr 2022 zunächst weiterhin geprägt von der Coronapandemie und ihren Auswirkungen. Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine hat darüber hinaus weitgehende Auswirkungen auf die deutsche Wirtschaft in 2022 ausgelöst: Inflation, rasanter Anstieg der Energiepreise sowie (weiter) zunehmende Lieferengpässe bei zahlreichen Materialien.
- Die Fortdauer der pandemischen Auswirkungen haben auch im Jahr 2022 noch einen Rückgang der Mitarbeiterzahlen in allen Bereichen der BWB (mit-)verursacht.
- In Umsetzung organisatorischer und struktureller Weiterentwicklungen in der BWB wurde die im "Projekt 2020" vorgesehene Matrixstruktur im Dezember organisatorisch abschließend geschaffen. Mit der Angleichung der Vergütung an den TV-L konnte ein wesentlicher Schritt für die Attraktivität als Arbeitgeber umgesetzt werden.
- Der Jahresüberschuss beträgt T€ 3.840 (Vorjahr: Jahresüberschuss T€ 2.494). Das Geschäftsjahr wird insbesondere in Anbetracht der außergewöhnlichen Rahmenbedingungen als positiv bewertet, da es in wesentlichen Bereichen gelungen ist, die Umsätze zu steigern und durch strukturelle interne Maßnahmen die Grundlage für strategische und konzeptionelle Weiterentwicklungen der BWB gelegt werden konnten.

Die Steigerung der periodisierten Umsätze um 5,5 % resultiert sowohl aus einem Anstieg der Betreuungserlöse (+5,9 %) als auch aus einem moderaten Anstieg der Produktions- und Dienstleistungserlöse (+3,4 %). Die Betreuungserlöse sind trotz rückläufiger Belegung (-3,6 %) aufgrund der Kostensatzsteigerungen inklusive der im Vorjahr unterjährig erfolgten Anpassung gestiegen. Zudem wurden im Vorjahr noch Rückstellungen für Erlösrisiken mindernd bei den Erlösen berücksichtigt, die für das Geschäftsjahr 2022 nicht mehr relevant waren.

Die Personalausgaben für das Stammpersonal sind gegenüber dem Vorjahr um 5,9 % gestiegen. Die beschäftigten durchschnittlichen Vollkräfte erhöhten sich um 13,0 VK bzw. 3,9 %. Darüber hinaus wirkten sich bei Teilen der Belegschaft deutliche Tarifsteigerungen ab September 2022 aus.

Die Entgelte der Werkstattbeschäftigten sind trotz rückläufiger Belegung um 14,7 % deutlich gestiegen, was im Wesentlichen auf die Auflösung von Rückstellungen aus Erlösrisiken für Vorjahre zurückzuführen ist, die nunmehr anteilig dem Arbeitsergebnis der Werkstattbeschäftigten zuzurechnen waren (vgl. hierzu die Entwicklung der entsprechenden Rückstellungen).

Im Sachkostenbereich wirkten vor allem die höheren Instandhaltungen sowie inflationsbedingten Preissteigerungen bei den Betriebskosten als Kostentreiber. Das Betriebsergebnis (T€ 767, Vorjahr: T€ 1.195) liegt daher unter dem Vorjahresniveau. Insbesondere durch die Auflösung von in Vorjahren gebildeten Rückstellungen für nicht eingetretene Risiken im Kostensatzbereich (T€ 2.808) wurde das Jahresergebnis in außergewöhnlicher Weise positiv beeinflusst, was sich im Neutralen Ergebnis (T€ + 3.115; Vorjahr: T€ + 1.385) widerspiegelt.

- Die Vermögenslage der BWB im Geschäftsjahr konnte stabil gehalten werden.
- Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme betrug 63,8 % (Vorjahr: 57,5 %), bei Einbeziehung des Sonderpostens für mit Zuschüssen finanziertes Anlagevermögen 72,2 % (Vorjahr: 67,6 %).
- Die Liquidität war im Berichtsjahr gesichert. Die Gesellschaft konnte ihre Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllen.
- Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die liquiden Mittel aufgrund des Jahresüberschusses und des Aufbaus von Rückstellungen um T€ 3.822 erhöht.
- Die kurzfristigen Aktiva (T€ 23.417) überstiegen die kurzfristigen Passiva (T€ 9.619) am Bilanzstichtag um T€ 13.798 (Vorjahr: T€ 9.837).

Auch in der dynamischen Betrachtung stellt sich die Finanzlage positiv dar. Es konnte positiver Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit von T€ 4.765 (Vorjahr: T€ 5.226) erzielt werden.

Künftige Entwicklung der Gesellschaft

Unseres Erachtens sind folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter zur künftigen Entwicklung der Gesellschaft hervorzuheben:

- Im politischen Raum wird vermehrt unter dem Aspekt der Forderung nach einem inklusiven Arbeitsmarkt die Vereinbarkeit der Werkstätten mit der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) diskutiert, wobei die Diskussion weiterhin stark von Gegnern der Werkstätten mit sehr einseitigen Positionierungen und Forderungen beherrscht wird.
- Dessen ungeachtet werden Werkstätten auch in absehbarer Zukunft fester Bestandteil der Arbeitswelt sein, sofern ihre Angebotspalette kontinuierlich weiterentwickelt und den Fähigkeiten sowie Wünschen und Bedarfen der Menschen mit Behinderung auch unter Einbeziehung von positiven Effekten durch Digitalisierung angepasst wird.
- Die Stärkung des Zusammenwirkens mit der Integra gGmbH sowie der gemeinsame Aufbau eines Angebots zur Leistungserbringung in der Digitalisierung insbesondere für die Berliner Verwaltung ist ein wesentlicher strategischer Ansatz zur Sicherung der Wirtschaftlichkeit beider Unternehmen.
- Die bauliche Neugestaltung unter Berücksichtigung energetischer Aspekte sowie die inhaltliche Weiterentwicklung des BFB Steglitz wird fortgesetzt und dabei das Projekt „Werkstatorientierung BWB Steglitz“ ausgebaut und evaluiert.
- Besondere Risiken sind nach wie vor die schwierig abschätzbaren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen des russischen Angriffskrieges werden auch für die BWB Folgen auf die Kunden- und Auftragsstruktur haben. Ein Wegfall von Aufträgen und Kunden ist aufgrund deren wirtschaftlicher Situation zu erwarten und erfordert verstärkte Akquisetätigkeit. Die Risiken durch die Unterbrechung von Lieferketten und Materialengpässe sowie steigende Rohstoff- und Energiepreise werden infolge des Ukraine-Krieges zusätzlich verstärkt.
- Die Übernahme der Vergütung nach dem TV-L und freiwillige Leistungen wie Inflationsausgleichsprämie sowie der kontinuierliche Ausbau der Angebote im BGM stärken die Arbeitnehmerbindung trotz Fachkräftemangel.
- Eine Bestandsgefährdung ist für die BWB nicht erkennbar, es wird unverändert davon ausgegangen, dass sich die BWB mit ihrem kontinuierlich optimierten Angebot auch künftig erfolgreich auf dem Markt positionieren wird.

Wir halten die Darstellung und Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die gesetzlichen Vertreter, insbesondere hinsichtlich des Fortbestands und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht zum Ausdruck kommen, für realistisch und plausibel.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und den Lagebericht der Berliner Werkstätten für Menschen mit Behinderung - Gesellschaft mit beschränkter Haftung (BWB), Berlin, mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Berliner Werkstätten für Menschen mit Behinderung - Gesellschaft mit beschränkter Haftung (BWB), Berlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Berliner Werkstätten für Menschen mit Behinderung - Gesellschaft mit beschränkter Haftung (BWB), Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Berliner Werkstätten für Menschen mit Behinderung - Gesellschaft mit beschränkter Haftung (BWB), Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zu Grunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zu Grunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, am 20. Juni 2023

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Berlin

Stolzenburg
Wirtschaftsprüfer

Irmscher
Wirtschaftsprüfer"

Hinweis: An dieser Stelle erfolgt nur ein wörtliches Zitat des Bestätigungsvermerks, der im Testatsexemplar erteilt wird.
Der Bestätigungsvermerk wird daher an dieser Stelle nicht unterschrieben.

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften ist nur insoweit Gegenstand der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Auftragsgemäß wurde der Prüfungsumfang um folgende Sachverhalte erweitert:

- Prüfung nach § 53 HGrG unter Anwendung des IDW PS 720
- Prüfung der BCGK-Erklärung von Aufsichtsrat und Geschäftsführung
- Besonderer Prüfungsschwerpunkt des Rechnungshofs: Zulässigkeit und Angemessenheit der Bilanzposten „Andere Gewinnrücklagen“ und „Sonstige Rückstellungen“

Die Rechnungslegung sowie die dafür eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Ebenso sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe besteht darin, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung gemäß den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB durchgeführt. Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Auf der Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie entwickelt. Diese basiert auf einer Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfelds sowie der Lage des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken sowie auf den Auskünften der gesetzlichen Vertreter. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität des Unternehmens und der Wirksamkeit seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst.

Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise und der rechnungslegungsbezogenen Aussagen im Jahresabschluss berücksichtigt. Des Weiteren sind unsere Feststellungen aus der vorangegangenen Jahresabschlussprüfung mit in die Prüfungsstrategie eingeflossen.

Darauf aufbauend wurde ein Prüfungsprogramm entwickelt. In diesem Prüfungsprogramm werden Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen. Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Im Rahmen der Vorprüfung haben wir das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem der Gesellschaft untersucht. Die Untersuchung bezog sich insbesondere auf die Abläufe und Kontrollmechanismen in den Bereichen Leistungserfassung und Fakturierung, Beschaffung und Zahlungsverkehr sowie Personalverwaltung. Dabei konnten wir uns von der grundsätzlichen Wirksamkeit und Anwendung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems überzeugen.

Auf Grund der Feststellung der grundsätzlichen Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems konnte der Umfang der aussagebezogenen Prüfungshandlungen in einzelnen Bereichen reduziert werden.

Hinsichtlich der Einzelfallprüfungen haben wir Stichproben in bewusster Auswahl gezogen.

Im Rahmen der Prüfung der Forderungen gegen Kunden der WfbM, der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, der Rückstellungen sowie der Guthaben bei Kreditinstituten haben wir in Stichproben von den Kunden und Lieferanten Saldenbestätigungen sowie von allen uns benannten Kreditinstituten und Rechtsanwälten Bestätigungen über Guthaben, Ansprüche und Verpflichtungen der Gesellschaft eingeholt.

Saldenbestätigungen für die am Abschlussstichtag in Saldenlisten erfassten Forderungen gegen Kostenträger haben wir nicht eingeholt, weil nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Forderungen ihr Nachweis auf andere Weise zuverlässig erbracht werden konnte.

Zu weiteren Ausführungen bezüglich Art und Umfang der Prüfung verweisen wir auf den Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks.

Wir haben die Prüfung im Monat Januar 2023 (Vorprüfung) sowie in den Monaten April bis Juni 2023 (Hauptprüfung) auf Basis der digital zur Verfügung gestellten Unterlagen und GOBD-Datensätze von unserem Büro aus durchgeführt. Darüber hinaus wurde uns ein Remotezugriff auf das SAP-System gewährt.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft und den uns benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem und das Belegwesen ermöglichen im Wesentlichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Unternehmens angemessen.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Einwendungen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die vom Unternehmen getroffenen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

Die aus den Unterlagen zu entnehmenden Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

2. Jahresabschluss

Die Gesellschaft erfüllt die Größenmerkmale einer großen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB.

Im Jahresabschluss wurden in allen wesentlichen Belangen die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen und rechtsformspezifischen Vorschriften sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.

Der Jahresabschluss schließt an den von uns geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Vorjahresabschluss an. Der Vorjahresabschluss wurde auf der Gesellschafterversammlung vom 26. August 2022 festgestellt.

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen beachtet.

Der Anhang enthält die gemäß den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben.

3. Lagebericht

Der von den gesetzlichen Vertretern erstellte Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer auftragsgemäßen Prüfung stellen wir fest, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie Änderungen

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden der Gesellschaft in dem vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 erfolgte gemäß den Vorschriften des HGB. Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

Die Forderungen gegen Zuwendungsgeber und Träger von Eingliederungsleistungen werden nunmehr mit unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Zuwendungsgebern und Trägern von Eingliederungsleistungen werden nunmehr unter passiven Rechnungsabgrenzungsposten (im Falle von Vorauszahlungen) oder unter Sonstigen Verbindlichkeiten (kreditorische Debitoren) ausgewiesen.

Wechselkonten bei sonstigen Vermögensgegenständen oder Sonstigen Verbindlichkeiten werden nunmehr konsequent bei Vorzeichenwechsel umgegliedert.

Die Vorjahresausweise wurden hierzu aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit ebenfalls angepasst.

Weitere Veränderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen wurden nicht vorgenommen.

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

I. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 HGrG sowie den Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, geführt worden sind.

Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt. Im Einzelnen verweisen wir auf den als Anlage beigefügten Fragenkatalog.

II. Feststellungen zur Corporate Governance Erklärung

Die Corporate Governance Erklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats ist dem Bericht als gesonderte Anlage beigefügt. Die auftragsgemäße Überprüfung der Erklärung hat zu keinen Einwendungen geführt.

III. Feststellungen zum besonderen Prüfungsschwerpunkt des Rechnungshofs

Die Prüfung der Zulässigkeit und Angemessenheit der Bilanzposten „Andere Gewinnrücklagen“ sowie „Sonstige Rückstellungen“ hat zu keinen Einwendungen geführt.

Die Dotierung der „Anderen Gewinnrücklagen“ entspricht den handelsrechtlichen Vorgaben sowie den Beschlüssen der Gesellschafterversammlung. Aufgrund der gemeinnützigen Ausrichtung der Gesellschaft wären Gewinnausschüttungen an Gesellschafter ohnehin nur in den Grenzen der Abgabenordnung zulässig. Zudem verwehrt die spezifische Vorgabe der Werkstättenverordnung im § 12 Abs. 5 WVO eine Ausschüttung des Arbeitsergebnisses, welches durch die Menschen mit Behinderungen im Arbeitsbereich erwirtschaftet wurde, an die Gesellschafter. Die erwirtschafteten Mittel sind insoweit für die im Gesellschaftsvertrag benannten Zwecke innerhalb der Gesellschaft einzusetzen. Ausschüttungen an die Gesellschafter sind im Gesellschaftsvertrag nicht explizit vorgesehen und wurden bislang aus vorgenannten Gründen auch nicht im Rahmen der jährlich von den Gesellschaftern zu beschließenden Gewinnverwendung beschlossen.

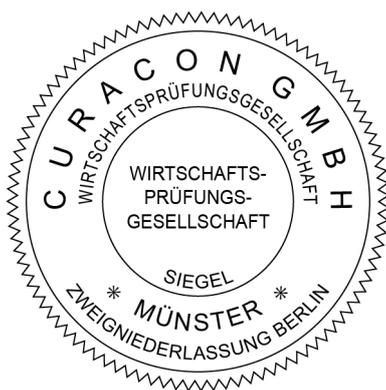
Mit Blick auf die erhebliche investive Verantwortung der Gesellschaft für die eigenen Objekte und die zahlreichen längerfristig angemieteten Mietobjekte sowie im Hinblick auf die gestiegenen betrieblichen Risiken durch Pandemie und Ukraine-Krieg halten wir die weitere Thesaurierung von Mitteln ebenfalls für angemessen und notwendig.

Die „Sonstigen Rückstellungen“ wurden ordnungsgemäß nach den handelsrechtlichen Grundsätzen bilanziert und bewertet. Nicht mehr benötigte Rückstellungen wurden ertragswirksam aufgelöst. Wir verweisen auf die erläuternden Darstellungen in der dem Prüfungsbericht beigefügten Anlage zur Analyse der Vermögens- und Finanzlage sowie die Ausführungen im Anhang der Gesellschaft.

G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht, einschließlich der Wiedergabe des Bestätigungsvermerks, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Prüfungsstandard zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.). Auf § 328 HGB wird verwiesen.

Berlin, am 20. Juni 2023



CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Berlin

Stolzenburg
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Irmscher
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Anlagenverzeichnis

Blatt

Jahresabschluss und Lagebericht

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

1–11

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

1–6

Corporate Governance Erklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats 2022

1–9

Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1

1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse

1

2. Fünfjahresübersicht

2

3. Ertragslage

3

4. Vermögens- und Finanzlage

8

Rechtliche Verhältnisse

14

Nachweis der Feststellungen zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz – HGrG –

17

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Berliner Werkstätten für Menschen mit Behinderung - Gesellschaft mit beschränkter Haftung (BWB), Berlin

Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVSEITE

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	49.612,00	22.819,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.722.276,16	7.879.739,16
2. Technische Anlagen und Maschinen	867.321,00	967.049,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.203.666,00	1.403.976,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>112.000,00</u>	<u>112.000,00</u>
	9.905.263,16	10.362.764,16
III. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	<u>1.559.351,47</u>	<u>1.559.351,47</u>
	11.514.226,63	11.944.934,63
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	156.590,63	140.591,94
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	82.290,30	78.188,02
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	<u>49.184,19</u>	<u>43.639,95</u>
	288.065,12	262.419,91
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.408.669,73	3.047.993,09
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>606.983,33</u>	<u>522.238,46</u>
	3.015.653,06	3.570.231,55
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>20.186.852,78</u>	<u>16.365.137,11</u>
	23.490.570,96	20.197.788,57
C. Rechnungsabgrenzungsposten	63.929,27	94.859,60
	<u>35.068.726,86</u>	<u>32.237.582,80</u>

PASSIVSEITE

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Ausgegebenes Kapital	52.250,00	52.250,00
davon Gezeichnetes Kapital € 55.000,00		(55.000,00)
davon Nennwert Eigene Anteile € -2.750,00		(- 2.750,00)
II. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	18.487.759,95	15.993.606,22
III. Jahresüberschuss	<u>3.839.945,07</u>	<u>2.494.153,73</u>
	22.379.955,02	18.540.009,95
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	2.947.268,32	3.249.855,69
C. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	392.966,46	258.966,46
2. Sonstige Rückstellungen	<u>3.441.863,67</u>	<u>5.396.931,03</u>
	3.834.830,13	5.655.897,49
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Darlehensgebern	117.168,98	124.416,54
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	66.717,05	71.533,05
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	832.607,17	436.301,92
4. Sonstige Verbindlichkeiten	3.044.958,31	2.313.273,47
davon aus Steuern € 410.641,49		(218.715,64)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 381,47		(674,88)
	<u>4.061.451,51</u>	<u>2.945.524,98</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten	1.845.221,88	1.846.294,69
	<u><u>35.068.726,86</u></u>	<u><u>32.237.582,80</u></u>

Berliner Werkstätten für Menschen mit Behinderung - Gesellschaft mit beschränkter Haftung (BWB), Berlin

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	2 0 2 2		2021
	€	€	€
1. Umsatzerlöse			
a) Produktions- und Dienstleistungserlöse	4.596.439,28		4.469.777,15
b) Betreuungsleistungen (Kostenträger)	<u>28.751.913,24</u>		<u>27.550.703,64</u>
		33.348.352,52	32.020.480,79
2. Erhöhung oder Verminderung (–) des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		2.253,43	– 9.888,88
3. Sonstige betriebliche Erträge		<u>15.084.597,75</u>	<u>12.247.005,01</u>
		48.435.203,70	44.257.596,92
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	705.389,74		648.462,67
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>3.504,21</u>		<u>6.881,21</u>
		708.893,95	655.343,88
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	20.128.073,88		18.647.509,90
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung € 441.253,31	13.785.503,78		14.029.645,10
			<u>(457.050,39)</u>
		33.913.577,66	32.677.155,00
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten		302.587,37	340.116,78
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.355.477,11	1.547.074,75
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>8.739.456,76</u>	<u>6.964.118,63</u>
Zwischenergebnis		4.020.385,59	2.754.021,44
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.922,83	666,66
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>43.886,98</u>	<u>86.686,62</u>
11. Ergebnis nach Steuern		3.978.421,44	2.668.001,48
12. Sonstige Steuern		<u>138.476,37</u>	<u>173.847,75</u>
13. Jahresüberschuss		<u>3.839.945,07</u>	<u>2.494.153,73</u>

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS 2022

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Gesellschaft wird im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin (Charlottenburg) unter der Nr. HR B 4469 geführt.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften lt. 3. Buch des HGB und den Vorschriften des GmbHG aufgestellt.

Hinsichtlich der Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Bezeichnung einzelner Posten hat die Gesellschaft von den Möglichkeiten des § 265 Abs. 5 und 6 HGB Gebrauch gemacht, um die Transparenz zu erhöhen.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB angewendet.

Bei der Bewertung wurde von der Fortsetzung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

II. Allgemeine Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Nachfolgende Änderungen im Vergleich zum Vorjahr haben sich ergeben:

Die Forderungen gegen Zuwendungsgeber und Träger von Eingliederungsleistungen werden nunmehr mit unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Zuwendungsgebern und Trägern von Eingliederungsleistungen werden nunmehr unter passiven Rechnungsabgrenzungsposten (im Falle von Vorauszahlungen) oder unter Sonstigen Verbindlichkeiten (kreditorische Debitoren) ausgewiesen.

Wechselkonten bei sonstigen Vermögensgegenständen oder Sonstigen Verbindlichkeiten werden nunmehr konsequent bei Vorzeichenwechsel umgegliedert.

Die Vorjahresausweise wurden hierzu aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit ebenfalls angepasst.

Im Übrigen wurde unverändert wie folgt bilanziert und bewertet:

Die Bewertung des Sachanlagevermögens und der immateriellen Vermögensgegenstände erfolgte zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die Abschreibungen erfolgen grundsätzlich linear.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zeitanteilig über 3 bis 5 Jahre abgeschrieben.

Die voraussichtliche Nutzungsdauer beträgt bei Betriebsgebäuden 40 bis 50 Jahre, beim Wohngebäude 80 Jahre. Ausbauten in fremden Gebäuden werden entsprechend der Vertragsdauer abgeschrieben.

Die Nutzungsdauer von Außenanlagen ist auf 10 bis 20 Jahre geschätzt, die der technischen Anlagen und Maschinen auf 5 bis 15 Jahre, bei anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen beträgt sie im Allgemeinen 3 bis 10 Jahre.

Zugänge zu unbeweglichen und beweglichen Anlagegegenständen werden zeitanteilig abgeschrieben.

Als geringwertige Anlagegegenstände (GWGs) werden Gegenstände bewertet, deren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zwischen € 250,00 bis € 1.000,00 liegen. Diese Anlagegüter werden über 5 Jahre gleichmäßig abgeschrieben und pro Anschaffungsjahr in einem Sammelposten erfasst. Der Abgang wird nach 5 Jahren bilanziell vollzogen.

Das Finanzanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen nur bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung und wurden bislang nicht vorgenommen.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren sind zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die unfertigen Erzeugnisse und Leistungen sind mit Herstellungskosten bewertet, die sich aus dem Herstellungsgrad und der handelsrechtlichen Untergrenze des Herstellungskostenbegriffs ergeben.

Die Bewertung der fertigen Erzeugnisse und Leistungen ergibt sich aus der handelsrechtlichen Untergrenze des Herstellungskostenbegriffs. Es wurde vorsichtig bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos zum Nennwert bewertet. Wertberichtigungen wurden in Form von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.

Flüssige Mittel sind als Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten zu Nennwerten bilanziert.

Rechnungsabgrenzungsposten wurden für Ausgaben des Folgejahres gebildet (Aktivausweis) bzw. für Einnahmen für das Folgejahr ausgewiesen (Passivausweis).

Das gezeichnete Kapital wurde mit dem Nennbetrag angesetzt. Der Nennbetrag der erworbenen Anteile wurde offen von dem gezeichneten Kapital abgesetzt.

Sonderposten für mit Zuschüssen finanziertes Anlagevermögen sind in Höhe der erhaltenen Fördermittel gebildet. Die Auflösung erfolgt grundsätzlich entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter.

Die Rückstellungen wurden für alle erkennbaren, dem Grunde oder der Höhe nach ungewissen Verbindlichkeiten gebildet und in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

III. Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** ist aus dem als Anlage beiliegenden Anlagenspiegel ersichtlich.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** betreffen mit T€ 1.051 (Vorjahr: T€ 2.188) öffentliche Kostenträger aus Betreuungsleistungen. Diese entfallen wie im Vorjahr im Wesentlichen auf den Gesellschafter Land Berlin in seiner Eigenschaft als Kostenträger der Eingliederungshilfe.

Die **Sonstigen Vermögensgegenstände** enthalten Steuerforderungen von T€ 267 (Vorjahr: T€ 279). Mit Ausnahme der Mietkautionen von T€ 138 (Vorjahr: T€ 138) unter den Sonstigen Vermögensgegenständen haben alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wie am Vorjahresstichtag eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die zweckentsprechende Verwendung von gewährten Zuwendungen für die Finanzierung von Anlagevermögen (**Sonderposten**) ist durch Grundpfandrechte in Höhe von T€ 2.605 gesichert.

Die **sonstigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	T€	T€
Personal		
Urlaub	203	158
Überstunden	237	195
Sonstige	27	119
Arbeitsentgelte Werkstattbeschäftigte	1.431	250
Gratifikationen / Tantiemen	70	53
	<u>1.968</u>	<u>775</u>
Ausstehende Rechnungen	952	412
Instandhaltungen	236	823
Rückbauverpflichtungen	222	100
Prüfung und Steuerberatung	41	21
Archivierung	13	13
Gewährleistungen Produktion	10	100
Rückzahlungsrisiken Kostenträger	0	2.808
Kapitaleinlage Integra / Übernahme		
Rückforderung Aktion Mensch	0	345
	<u>3.442</u>	<u>5.397</u>

Die **Verbindlichkeiten** haben folgende Restlaufzeiten:

	Gesamt T€	Davon mit einer Restlaufzeit Jahre			
		< 1 T€	> 1 T€	1-5 T€	> 5 T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Darlehensgebern <i>(Vorjahr)</i>	117 <i>(124)</i>	7 <i>(7)</i>	110 <i>(117)</i>	29 <i>(29)</i>	81 <i>(88)</i>
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen <i>(Vorjahr)</i>	67 <i>(72)</i>	67 <i>(72)</i>	0 <i>(0)</i>	0 <i>(0)</i>	0 <i>(0)</i>
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen <i>(Vorjahr)</i>	833 <i>(436)</i>	833 <i>(436)</i>	0 <i>(0)</i>	0 <i>(0)</i>	0 <i>(0)</i>
4. Sonstige Verbindlichkeiten <i>(Vorjahr)</i>	3.045 <i>(2.313)</i>	3.045 <i>(2.313)</i>	0 <i>(0)</i>	0 <i>(0)</i>	0 <i>(0)</i>
Summe	4.062	3.952	110	29	81
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(2.945)</i>	<i>(2.828)</i>	<i>(117)</i>	<i>(29)</i>	<i>(88)</i>

Die **Verbindlichkeiten gegenüber anderen Darlehensgebern** sind in voller Höhe grundpfandrechtlich gesichert. Sie betreffen den Gesellschafter Land Berlin.

Die **Sonstigen Verbindlichkeiten** enthalten im Wesentlichen kreditorische Debitoren (T€ 1.703; Vorjahr: T€ 1.314), Verbindlichkeiten aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung (T€ 343, Vorjahr: T€ 344), Lohn- und Kirchensteuer (T€ 411; Vorjahr: T€ 219) sowie nicht in Anspruch genommene Zuschüsse aus Mitteln der Ausgleichsabgabe (T€ 508, Vorjahr: T€ 382). Die kreditorischen Debitoren betreffen wie im Vorjahr im Wesentlichen den Gesellschafter Land Berlin in seiner Eigenschaft als Kostenträger der Eingliederungshilfe.

2. Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten im Wesentlichen Erstattungen für Sozialversicherungsbeiträge von Werkstattbeschäftigten in Höhe von T€ 9.305 (Vorjahr: T€ 9.727) sowie Arbeitsförderungsgeld von T€ 684 (Vorjahr: T€ 724) und Corona-Erstattungen von T€ 1.602 (Vorjahr: T€ 484).

Der Posten **Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung** enthält korrespondierend zu den o.g. Erstattungen die Aufwendungen für die abgeführten SV-Beiträge der Werkstattbeschäftigten und das ausgezahlte Arbeitsförderungsgeld in vergleichbarer Höhe.

In den **Löhnen und Gehältern** sind die erwirtschafteten Entgelte für die Werkstattbeschäftigten in Höhe von T€ 4.207 (Vorjahr: T€ 3.667) enthalten.

Die **sonstigen Steuern** beinhalten wie bereits im Vorjahr im Wesentlichen Umsatzsteuerrisiken aus Vorjahren.

In Folgenden Posten sind **periodenfremde bzw. neutrale Sachverhalte** enthalten:

	2022 T€	2021 T€
Umsatzerlöse		
Periodenfremde Erlöse von Kostenträgern	0	412
Sonstige betriebliche Erträge		
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2.916	766
Sonstige periodenfremde Erträge	383	397
Gewinne aus Anlagenabgängen	31	0
	<u>3.330</u>	<u>1.163</u>
Sonstige betriebliche Aufwendungen		
Sonstige aperiodische Aufwendungen	87	17
Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	10
Zuführung zu Wertberichtigungen	0	1
	<u>87</u>	<u>28</u>
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
Zinsen für Steuernachzahlungen Vorjahre	8	35
Sonstige Steuern		
Umsatzsteuer für Vorjahre (Betriebsprüfung)	128	162

IV. Sonstige Angaben

Die **durchschnittliche Anzahl** der Arbeitnehmer:innen nach § 267 Abs. 5 HGB (betrifft nur das Stammpersonal der BWB) beträgt 383 (Vorjahr: 371). Hiervon entfallen 367 (Vorjahr: 351) auf Gehaltsempfänger:innen und 16 (Vorjahr: 20) auf Lohnempfänger:innen.

Honorar des Abschlussprüfers

Das mit dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vereinbarte Gesamthonorar beträgt netto T€ 16,9 und beinhaltet Abschlussprüfungsleistungen (T€ 15,0) inkl. der Prüfung der Bezüge der Geschäftsleitung und die Prüfung der Arbeitsergebnisrechnung (T€ 1,9). Hinzu kommen einen Nebenkostenpauschale von 3 % sowie die gesetzliche Umsatzsteuer.

Beteiligungsverhältnisse

Die Gesellschaft hält seit dem 1. Juli 2021 100 % der Anteile an der Integra, Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin, zur Förderung von Menschen mit Behinderung in den Bereichen Arbeit-Freizeit-Erholung, Berlin. Das Stammkapital beträgt T€ 51,2. Der letzte festgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 weist einen Jahresüberschuss von T€ 31 und ein Eigenkapital von T€ 2.196 aus.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen längerfristige Gebäudemietverträge und Erbbaurechtsverträge. Hieraus erwachsen in Zukunft folgende finanzielle Verpflichtungen:

	Gesamt T€	<= 1 Jahr T€	> 1 <= 5 Jahre T€	> 5 Jahre T€
Gebäudemietverträge	4.070	989	2.710	371
Erbbaurechtsverträge	1.722	47	188	1.487
	<u>5.792</u>	<u>1.036</u>	<u>2.898</u>	<u>1.858</u>

Aus einem Erbbaurechtsvertrag besteht zudem eine Investitionsverpflichtung, die bis zum 31. Dezember 2024 zu erfüllen ist. Das Investitionsvolumen beträgt ca. T€ 3.120.

Angaben zu den Organen der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrates waren in 2022:

Wolfgang Pape-Wunnenberg (Vorsitzender)
(Land Berlin)
Für die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (Bereich Soziales)

Christian Kägel (Stellvertr. Vorsitzender)
(Fürst Donnersmarck-Stiftung zu Berlin)
Geschäftsführer

Bettina Werth
(Land Berlin)
Für die Senatsverwaltung für Finanzen

Bianca Böttcher (bis 08/22)
(Land Berlin)
Für die Senatsverwaltung Integration, Arbeit und Soziales (Bereich Arbeit)

Alexandra Brinkmann (ab 09/22)
(Land Berlin)
Für die Senatsverwaltung Integration, Arbeit und Soziales (Bereich Arbeit)

Frank Seibt
(Land Berlin)
Für die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Tilman Adolph (bis 08/22)
(Arbeiterwohlfahrt Landesverband Berlin e.V.)

Mechthild Bruns (ab 09/22)
(Arbeiterwohlfahrt Landesverband Berlin e.V.)

Ursula Engelen-Kefer
(Sozialverband Deutschland e. V. Landesverband Berlin-Brandenburg)
1. Landesvorsitzende

Bernd Pieda (bis 11/22)
(Cooperative Mensch e.V.)
Vorstandsmitglied

Thomas Hasselbeck (bis 05/22)
(Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg e. V.)
Vorstandsmitglied

Ralf Bergmann (ab 07/22)
(Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg e. V.)
Vorstandsmitglied

Thomas Habermann
(Betriebsrat der BWB)
Freigestellter Betriebsratsvorsitzender

Bezüge des Aufsichtsrates

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind ehrenamtlich tätig. Ihnen wurden keine Bezüge gewährt. Für Auslagen sind pro Sitzung und teilnehmende Person € 25,00 vereinbart. Darüber hinaus wird dem Aufsichtsratsvorsitzenden ein Fahrtkostenzuschuss gewährt. Alle Aufsichtsratsmitglieder verzichteten in 2022 auf ihre Sitzungsgelder. Dem Aufsichtsratsvorsitzenden wurde ein Fahrtkostenzuschuss von € 773,79 gewährt.

Geschäftsführung

Im Geschäftsjahr 2022 war Herr Dirk Gerstle der Geschäftsführer der BWB.

Bezüge der Geschäftsführung (in €)

	2022	2021
	€	€
Grundgehalt (Fixum)	135.000	135.000
Bahncard 100 (Bruttozweitwert)	7.012	6.812
Variables Gehalt (Zielvereinbarung; Maximum = Rückstellung)	25.000	25.000
Auflösung Rückstellung variabel (Vorjahr)	– 6.625	– 9.250
	<u>160.387</u>	<u>157.562</u>

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss in voller Höhe den Gewinnrücklagen zuzuführen.

Nachtragsberichterstattung

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

Berlin, 20. Juni 2023

Berliner Werkstätten für Menschen
mit Behinderung GmbH (BWB)

Geschäftsführer
Dirk Gerstle

Anlage zum Anhang 2022 – Anlagenspiegel

Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte			
	Stand am 1.1.2022	Zugänge lfd. Jahr	Abgänge	Stand am 31.12.2022
	€	€	€	€
1	2	3	4	5
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1,341,821.55	40,774.40	0.00	1,382,595.95
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	32,348,530.94	553,401.98	0.00	32,901,932.92
2. Technische Anlagen und Maschinen	6,555,969.07	90,726.61	24,568.74	6,622,126.94
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6,886,201.75	245,303.12	79,450.85	7,052,054.02
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	112,000.00	0.00	0.00	112,000.00
	45,902,701.76	889,431.71	104,019.59	46,688,113.88
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1,559,351.47	0.00	0.00	1,559,351.47
	48,803,874.78	930,206.11	104,019.59	49,630,061.30

Entwicklungen der Abschreibungen				Restbuchwerte	
Gesamte Abschreibungen Stand am 1.1.2022 €	Abschreibungen des Geschäftsjahres €	Entnahme für Abgänge €	Gesamte Abschreibungen Stand am 31.12.2022 €	(Stand 31.12.2022) €	(Stand 31.12.2021) €
6	7	8	9	10	11
1.319.002,55	13.981,40	0,00	1.332.983,95	49.612,00	22.819,00
24.468.791,78	710.864,98	0,00	25.179.656,76	7.722.276,16	7.879.739,16
5.588.920,07	190.454,61	24.568,74	5.754.805,94	867.321,00	967.049,00
5.482.225,75	440.176,12	74.013,85	5.848.388,02	1.203.666,00	1.403.976,00
0,00	0,00	0,00	0,00	112.000,00	112.000,00
35.539.937,60	1.341.495,71	98.582,59	36.782.850,72	9.905.263,16	10.362.764,16
0,00	0,00	0,00	0,00	1.559.351,47	1.559.351,47
36.858.940,15	1.355.477,11	98.582,59	38.115.834,67	11.514.226,63	11.944.934,63

LAGEBERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS 2022

A. Grundlagen des Unternehmens

Die Berliner Werkstätten für Menschen mit Behinderung GmbH (BWB) wurde im Jahr 1962 gegründet und ist eine von derzeit 16 Werkstätten für Menschen mit Behinderung in Berlin. Aufgabe des Unternehmens ist es, für Menschen mit Behinderungen, die den Anforderungen des allgemeinen Arbeitsmarktes noch nicht, nicht mehr oder noch nicht wieder gewachsen sind, Teilhabe, Rehabilitation und Qualifizierung zu bieten. Die BWB sorgt für fachliche, persönliche und leistungsmäßige Weiterentwicklung der Menschen mit Behinderung und bietet Chancen für eine Eingliederung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Zur BWB gehören ein Berufsbildungsbereich, ein Arbeitsbereich inkl. Integrationsmanagement, die Begleitenden Dienste sowie Beschäftigungs- und Förderbereiche (BFB). Seit dem 01.07.2021 ist die Inklusionsfirma Integra gGmbH eine 100prozentige Tochter der BWB.

Gesellschafter der BWB sind zu 70 % das Land Berlin, sowie zu je 5 % die Arbeiterwohlfahrt, Landesverband Berlin e.V., die Fürst Donnersmarck-Stiftung zu Berlin, der Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg e.V., der Sozialverband Deutschland e.V. Landesverband Berlin-Brandenburg und die Cooperative Mensch Berlin e.V. Bei den übrigen 5 % der Anteile handelt es sich um BWB-eigene Anteile.

Die Bezirksämter Berlins, die Bundesagentur für Arbeit, Rentenversicherungen und Krankenkassen sind die hauptsächlichen Leistungsträger für die Rehabilitation und Teilhabe der Menschen mit Behinderung.

Die Angebote der BWB befinden sich in der BWB-Nord (Westhafenstr. 4) mit den Nebenstellen Kunstwerkstatt imPerfekt (Westhafenstr. 1) und Kräuterhof Lübars (Alt-Lübars 15), in der BWB Ost (Blumberger Damm 233-235) mit der Nebenstelle Wolfener Str. (Wolfener Str. 36), in der BWB-Süd (Fontanestr. 30), in der Werkstatt am Hafen (Lahnstr. 3) und der BWB-Südwest (Goerzallee 299) mit der Nebenstelle Wupperstr. (Wupperstr. 10). Das Integrationsmanagement der BWB (IMB) hat seinen Sitz in der Friedrichstr. 231. Die Beschäftigungs- und Förderbereiche befinden sich im Gebäude der BWB-Ost am Blumberger Damm 233-235, in Steglitz in der Beethovenstr. 28 sowie im Wedding in der Ruheplatzstr. 13.

Rund 13 % der Gesamtplatzkapazität der Bildungs- und Arbeitsplätze der BWB werden in betriebsintegrierten Gruppen sowie als betriebsintegrierte Einzelarbeitsplätze vorgehalten.

Die BWB ist zertifiziert nach DIN ISO 9001:2015 und AZAV und verfügt über ein Bio-Zertifikat auf Basis des Artikel 35 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 848/2018.

B. Gesamtwirtschaftliche branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland war auch im Jahr 2022 zunächst weiterhin geprägt von der Coronapandemie und ihren Auswirkungen. Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine hat darüberhinaus weitgehende Auswirkungen auf die deutsche Wirtschaft in 2022 ausgelöst: Inflation, rasanter Anstieg der Energiepreise sowie (weiter) zunehmende Lieferengpässe bei zahlreichen Materialien.

C. Geschäftsverlauf und Lage

Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres

Die Fortdauer der pandemischen Auswirkungen haben auch im Jahr 2022 noch einen Rückgang der Mitarbeiterzahlen in allen Bereichen der BWB (mit-)verursacht.

Die erhoffte wirtschaftliche Erholung durch das Auslaufen der Pandemie konnte aufgrund der weltweiten wirtschaftlichen Folgen des Angriffskrieges nicht eintreten. Maßnahmen zur Energie- und Ressourceneinsparung haben daher bereits im Jahr 2022 eine zunehmende Bedeutung für die langfristige Wirtschaftlichkeit gewonnen und für das Jahr 2023 wird ein Schwerpunkt in der Reduktion des Energieverbrauchs (insbesondere fossiler Energiequellen) liegen. Die Unterstützungsmaßnahmen des Bundes und des Landes zur Dämpfung steigender Energiepreise werden sich wirtschaftlich erst in 2023 konkret auswirken.

In Umsetzung organisatorischer und struktureller Weiterentwicklungen in der BWB wurde die im „Projekt 2020“ vorgesehene Matrixstruktur im Dezember organisatorisch abschließend geschaffen. Mit der Angleichung der Vergütung an den TV-L konnte ein wesentlicher Schritt für die Attraktivität als Arbeitgeber umgesetzt werden.

Geschäftsverlauf

Die Ertragslage war geprägt von moderat steigenden Erträgen aus Betreuungsleistungen (+ 5,94%), was bei signifikantem Rückgang von Mitarbeitenden, davon insbesondere im Arbeitsbereich (- 4,06 %), auf die Fortschreibung sowie die Nachverhandlung von Kostensätzen

(auch für Vorjahre) zurückzuführen ist. Die Umsatzerlöse im Produktions- und Dienstleistungsbereich stiegen gegenüber dem Vorjahr um T€ 144 bzw. 3,35 %.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um T€ 1.714 gegenüber dem Vorjahreswert, wesentlich bedingt durch gestiegene Instandhaltungen, Betriebskosten infolge der Energiekrise sowie gestiegenem Betreuungsaufwand. Der Personalaufwand erhöhte sich um T€ 1.237. Der Jahresüberschuss beträgt T€ 3.840 (Vorjahr: Jahresüberschuss T€ 2.494). Für das positive und deutlich über dem Plan liegende Ergebnis (erwartet wurde vor dem Hintergrund der schwierigen Rahmenbedingungen ein ausgeglichenes Ergebnis) waren in erster Linie außergewöhnliche bzw. periodenfremde Sachverhalte (Auflösung von Rückstellungen) maßgeblich.

Das Geschäftsjahr wird insbesondere in Anbetracht der außergewöhnlichen Rahmenbedingungen als positiv bewertet, da es in wesentlichen Bereichen gelungen ist, die Umsätze zu steigern und durch strukturelle interne Maßnahmen die Grundlage für strategische und konzeptionelle Weiterentwicklungen der BWB gelegt werden konnten.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse aus sonstigen Leistungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2022 auf T€ 4.596 (Vorjahr T€ 4.470). Hierbei entfielen T€ 4.444 (Vorjahr T€ 4.313) auf Erlöse des Produktionsbereiches, T€ 152 (Vorjahr T€ 157) wurden durch die Vermietung von Wohnungen erzielt. Die Verringerung der Erlöse aus Vermietung von Wohnungen resultiert daraus, dass freiwerdende Wohnungen durch anstehende Sanierungsmaßnahmen nicht unmittelbar weitervermietet werden konnten. Der Produktionsumsatz erhöhte sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 3,03 %. Die Kantinen wurden seit 01.04.2022 wieder bewirtschaftet. Hier erhöhte sich der Erlös im Vergleich zum Vorjahr um T€ 180.

Den größten Teil ihrer Umsätze erwirtschaftet die BWB durch die Leistungsentgelte für Maßnahmen zur beruflichen Bildung und Teilhabe für Menschen mit Behinderung. Im Berichtsjahr stiegen die Erlöse aus Rehabilitationsleistungen allein durch die Fortschreibung/Verhandlung höherer Kostensätze. Gegenläufig wirkte die geringere durchschnittliche Belegung der Plätze im Vergleich zum Vorjahr.

Der Materialaufwand erhöhte sich auf T€ 709 (Vorjahr T€ 655). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich auf T€ 8.662 (Vorjahr T€ 6.948). Dies ist hauptsächlich auf die

Kostensteigerungen im Bereich Instandhaltungen, Betriebskosten und Betreuungsaufwand zurückzuführen.

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Vorjahr um T€ 2.800 auf T€ 35.068 gestiegen.

Die durchgeführten Investitionen dienten der Verbesserung der Ausstattung der BWB und steigerten sowohl die Qualität der Betreuungsleistungen als auch die der Produktion und der Dienstleistungen. Zu den wesentlichen Hauptinvestitionen zählte die im Geschäftsjahr weitergeführte Sanierung am Standort Nord in Höhe von T€ 442.

Das Umlaufvermögen erhöhte sich insbesondere durch die Forderungen gegen Zuwendungsgeber und Träger der Eingliederungshilfe, zum einen ausweisbedingt, da Wertberichtigungen nunmehr einheitlich in den Rückstellungen bilanziert werden, zum anderen aber auch durch die Nachverhandlung von Kostensätzen für die Vergangenheit.

Gleichzeitig erhöhten sich auf der Passivseite in diesem Zusammenhang die kurzfristigen Passiva durch höhere Rückstellungen für Rückzahlungsrisiken sowie noch nicht verwaltungstechnisch exakt verrechnete Nachzahlungen von Kostenträgern, die in den korrespondierenden Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.

Die Vermögenslage der BWB im Geschäftsjahr konnte stabil gehalten werden.

Die kurzfristigen Aktiva (T€ 23.417) überstiegen die kurzfristigen Passiva (T€ 9.619) am Bilanzstichtag um T€ 13.798 (Vorjahr: T€ 9.837).

Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme betrug 63,8 % (Vorjahr 57,5 %), bei Einbeziehung des Sonderpostens für mit Zuschüssen finanziertes Anlagevermögen 72,2 % (Vorjahr 67,6 %).

Die Gesellschaft verfügt zum Stichtag über liquide Mittel in Höhe von T€ 20.187. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die liquiden Mittel aufgrund des Jahresüberschusses und des Aufbaus von Rückstellungen um T€ 3.822 erhöht.

Die Liquidität war im Berichtsjahr gesichert. Die Gesellschaft konnte ihre Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllen.

Leistungsindikatoren

Die wesentlichen Leistungsindikatoren der Gesellschaft sind die Anzahl der Mitarbeiter, das Produktionsergebnis, die Auslastung sowie die Ergebnisse der einzelnen Bereiche.

D. Voraussichtliche Entwicklung, Risiken und Chancen

Voraussichtliche Entwicklung

Im politischen Raum wird vermehrt unter dem Aspekt der Forderung nach einem inklusiven Arbeitsmarkt die Vereinbarkeit der Werkstätten mit der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) diskutiert, wobei die Diskussion weiterhin stark von Gegnern der Werkstätten mit sehr einseitigen Positionierungen und Forderungen beherrscht wird. Dessen ungeachtet werden Werkstätten auch in absehbarer Zukunft fester Bestandteil der Arbeitswelt sein, sofern ihre Angebotspalette kontinuierlich weiterentwickelt und den Fähigkeiten sowie Wünschen und Bedarfen der Menschen mit Behinderung auch unter Einbeziehung von positiven Effekten durch Digitalisierung angepasst wird.

Die Stärkung des Zusammenwirkens mit der Integra gGmbH sowie der gemeinsame Aufbau eines Angebots zur Leistungserbringung in der Digitalisierung insbesondere für die Berliner Verwaltung ist ein wesentlicher strategischer Ansatz zur Sicherung der Wirtschaftlichkeit beider Unternehmen, der Attraktivitätssteigerung der BWB und damit der Umkehr der zuletzt rückläufigen Mitarbeiterzahlen sowie der Stärkung der Durchlässigkeit für die Mitarbeitenden in der BWB.

Die bauliche Neugestaltung unter Berücksichtigung energetischer Aspekte sowie die inhaltliche Weiterentwicklung des BFB Steglitz wird fortgesetzt und dabei das Projekt „Werkstattorientierung BWB Steglitz“ ausgebaut und evaluiert.

Risiken

Die Regeln des Risikomanagementsystems werden beachtet. Die Berichterstattungen der Bereichsverantwortlichen an das Risikomanagement-Komitee erfolgen vierteljährlich. Das Risikomanagement-Komitee tagte regelmäßig zusammen mit der Geschäftsführung und analysiert die Risikoberichte. Die Berichte zum Risikofrüherkennungssystem werden mittels eines EDV-gestützten Reporting-Systems erstellt.

Besondere Risiken sind nach wie vor die schwierig abschätzbaren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen des russischen Angriffskrieges werden auch für die BWB Folgen auf die Kunden- und Auftragsstruktur haben. Ein Wegfall von Aufträgen und Kunden ist aufgrund deren wirtschaftlicher Situation zu erwarten und erfordert verstärkte Akquisetätigkeit unter schwierigen Rahmenbedingungen bis hin zu grundsätzlichen Neuausrichtungen bei den Angeboten.

Die Risiken durch die Unterbrechung von Lieferketten und Materialengpässe sowie steigende Rohstoff- und Energiepreise werden infolge des Ukraine-Krieges zusätzlich verstärkt.

Chancen

Die BWB hat sich auch im Jahr 2022 für Beschäftigte als sicherer Arbeitgeber und für Kunden als verlässlicher Partner bestätigt.

Die Übernahme der Vergütung nach dem TV-L und freiwillige Leistungen wie Inflationsausgleichsprämie sowie der kontinuierliche Ausbau der Angebote im BGM stärken die Arbeitnehmerbindung trotz Fachkräftemangel.

Im Rahmen der Restrukturierung werden Abläufe, Prozesse und Zuständigkeiten im Sinne einer ressourcenschonenden und effizienten Arbeitsweise optimiert.

Mit der Integra gGmbH ist eine gute Grundlage für eine Stärkung der externen Orientierung von Mitarbeitenden geschaffen worden. Durch eine künftig enge Zusammenarbeit über z.B. dort anzubietende Praktika für Mitarbeitende der BWB, Etablierung von Betriebsintegrierten Gruppen oder Einzelarbeitsplätze kann zielgerichtet eine Heranführung zu Ausbildungs- oder Arbeitsplätzen von Mitarbeitenden der BWB beim Tochterunternehmen erreicht werden. Mit der Umsetzung des im Jahr 2022 initiierten Projekts „Digitalisierung“ wird ein wesentlicher Schritt zur Etablierung eines neuen Dienstleistungsangebots sowohl für die BWB GmbH als auch für die Integra gGmbH vollzogen.

Eine Bestandsgefährdung ist für die BWB nicht erkennbar, es wird unverändert davon ausgegangen, dass sich die BWB mit ihrem kontinuierlich optimierten Angebot auch künftig erfolgreich auf dem Markt positionieren wird.

Berlin, den 20. Juni 2023

Berliner Werkstätten für Menschen
mit Behinderung GmbH (BWB)



Dirk Gerstle
Geschäftsführer

Erklärung zum Berliner Corporate Governance Kodex für das Geschäftsjahr 2022

Die Berliner Werkstätten für Menschen mit Behinderung GmbH (BWB) – nachstehend BWB genannt – wendet als nicht börsennotiertes Unternehmen den Berliner Corporate Governance Kodex (BCGK) freiwillig auf Grundlage eines Beschlusses des Aufsichtsrats der BWB vom 13. Dezember 2005 pragmatisch mit den nachfolgenden Regelungen an. Hier kommen von vornherein solche Regelungen des Deutschen Corporate Governance Kodex nicht zur Anwendung, die rechtsformspezifisch nur auf Aktiengesellschaften zutreffen. Der Umfang der Erklärung entspricht der Prüfungs-/Arbeitshilfe der Senatsverwaltung für Finanzen zum Berliner Corporate Governance Kodex vom April 2016.

Verweis	Gegenstand	Erklärung d. Geschäftsleitung / Aufsichtsrat
---------	------------	--

I. Zusammenwirken von Geschäftsleitung und Aufsichtsrat

I.1	<ul style="list-style-type: none"> • Zielbild als Handlungsleitlinie für die Geschäftsleitung. • Kontrollmaßstab für die Organmitglieder. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Organmitglieder haben das Zielbild für die Gesellschaft beachtet und ihrem Handeln zugrunde gelegt.
------------	---	---

I.2	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Geschäftsleitung. • Offenlegung aller für eine sachgemäße Beurteilung über den Gang der Geschäfte erforderlichen Informationen und Kenntnisse durch die Geschäftsleitung. • Einhaltung der Verschwiegenheit über Geschäftsangelegenheiten bei Einbeziehung Dritter. 	<ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsführung und Aufsichtsrat haben eng und vertrauensvoll zusammengearbeitet. • Alle Unternehmensangelegenheiten und Kenntnisse wurden von der Geschäftsführung offengelegt. • Die außerhalb der Organe stehenden Personen wurden zur Verschwiegenheit verpflichtet.
------------	---	---

I.3	<ul style="list-style-type: none"> • Sitzungen des Aufsichtsrats. 	<ul style="list-style-type: none"> • Der Aufsichtsrat hat seine Sitzungen unter Beteiligung der Geschäftsführung abgehalten.
------------	--	---

I.4 und 5	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung der strategischen Ausrichtung des Unternehmens, ihre Abstimmung mit dem Aufsichtsrat und regelmäßige Berichterstattung darüber durch die Geschäftsleitung. • Behandlung der Geschäfte von grundlegender Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage, ggf. einschl. Änderungen von Bewertungsverfahren im Aufsichtsrat. 	<ul style="list-style-type: none"> • Strategische Unternehmensplanungen wurden mit dem Aufsichtsrat abgestimmt; die Geschäftsführung hat regelmäßig über den Umsetzungsstand berichtet. • Die Geschäftsführung hat alle Geschäfte von grundlegender Bedeutung dem Aufsichtsrat zur Zustimmung vorgelegt. Es bestand eine Geschäftsanweisung des Aufsichtsrats für die Geschäftsführung.
------------------	--	---

I.6	<ul style="list-style-type: none"> • Bericht der Geschäftsleitung an den Aufsichtsrat über alle relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance unter Beifügung von Dokumenten, mindestens 3 Wochen vor Sitzungs- oder Entscheidungsterminen. • Darstellung der Soll/Ist-Situation und Gründe für Abweichungen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Geschäftsführung ist ihrer Berichtspflicht regelmäßig und in schriftlicher Form unter Hinzufügung der erforderlichen Dokumente nachgekommen; der zeitliche Vorlauf der übersandten Dokumente für Sitzungs- und Entscheidungstermine war ausreichend (mind. 2 Wochen vor der Sitzung). • Soll/Ist-Vergleiche wurden vorgenommen, Planabweichungen plausibel und nachvollziehbar dargestellt; Maßnahmen eventuell erforderlicher Gegensteuerung wurden in umsetzungsfähiger Form vorgeschlagen.
------------	--	--

I.7	<ul style="list-style-type: none"> • Beachtung der Regeln ordnungsgemäßer Unternehmensführung und Wahrung der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Organmitglieds. 	<ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsführung und Aufsichtsrat sind ihren Pflichten unter Beachtung der Regeln ordnungsgemäßer Unternehmensführung nachgekommen; sie haben die Sorgfaltspflichten eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsführers bzw. Aufsichtsrats gewahrt.
------------	---	---

II. Geschäftsleitung

II.1 bis 3	<ul style="list-style-type: none"> • Pflicht, dem Unternehmensinteresse zu dienen und eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes zu betreiben. • Risikomanagement und Risikocontrolling im Unternehmen. • Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Geschäftsführung hat ausschließlich im Interesse des Unternehmens und dessen nachhaltiger Wertsteigerung gearbeitet. • Das Unternehmen verfügte über ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling. • Für die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und unternehmensinterner Richtlinien wurde von der Geschäftsführung Sorge getragen.
-------------------	---	--

II.4 und 5	<ul style="list-style-type: none"> • Anwendung von Landesgleichstellungsgesetz; Partizipations- und Integrationsgesetz, Landesgleichberechtigungsgesetz. • Zahlung von Tariflöhnen, mind. aber gesetzl. Mindestlohn. 	<ul style="list-style-type: none"> • Das LGG, das PartIntG und das LGBG wurden angewendet. • Es gibt keinen Tarifvertrag; es besteht eine Regelungsabrede mit dem Betriebsrat zu einem eigenen Vergütungssystem dessen Entgelt über dem Mindestlohn liegt.
-------------------	--	--

II.6	<ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsverteilung und Zusammenarbeit in der Geschäftsleitung. • Festlegung der Beschlussmehrheit bei Vorstandsbeschlüssen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Seit dem 04.09.2019 besteht die Geschäftsführung aus einer Person.
-------------	---	--

<p>II.7 bis 10</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Festsetzung der Gesamtvergütung der Geschäftsleitung durch das Aufsichtsratsplenium. • Vergütungsregelungen für die Mitglieder der Geschäftsleitung. • Fixe und variable Vergütungsbestandteile; Abschluss von Zielvereinbarungen. • Beachtung des Rahmens für eine Abfindung(Cap). 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Vergütung des Geschäftsführers erfolgte 2022 auf Basis des Geschäftsführer-Dienstvertrages vom 29.01.2019 (Gültigkeit 01.01.2019 – 31.12.2023), mit 1. Nachtrag vom 11. Januar 2021). Der Vertrag wurde vom Aufsichtsratsvorsitzenden auf der Grundlage von Beschlüssen des Aufsichtsrats abgeschlossen. • Die Vergütung setzt sich die Vergütung aus einem Fixum und aus einer Erfolgsbeteiligung zusammen. Die Festlegung der Erfolgsbeteiligung erfolgt unter Beachtung der Aufgaben und Leistungen der Geschäftsführerin bzw. des Geschäftsführers, der aktuellen und zu erwartenden wirtschaftlichen Lage des Unternehmens und durch Branchen- und Umfeldvergleiche auf Basis einer jährlich festzulegenden Zielvereinbarung. Die Vergütungsstruktur im Unternehmen wurde berücksichtigt. Die Abrechnung der Zielvereinbarung und die Festlegung der Erfolgsbeteiligung wurden dem Aufsichtsratsvorsitzenden übertragen. • Über die Bezüge der eingesetzten Geschäftsführung und der leitenden Angestellten werden die Gesellschafter vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats durch einen jährlich vom Abschlussprüfer aufgestellten Bezügebericht informiert. Die Vergütung der Geschäftsführung wird im Prüfbericht ausgewiesen.
---------------------------	--	--

<p>II.11 und 12</p>	<ul style="list-style-type: none"> • D&O-Versicherung für die Geschäftsleitung. • Beachtung der Höhe des Selbstbehaltes. • Dokumentation. 	<ul style="list-style-type: none"> • Eine D&O-Versicherung für Geschäftsführung und Aufsichtsrat ist ohne Selbstbehalt abgeschlossen.
----------------------------	--	--

III. Aufsichtsrat

<p>III.1 und 2</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Rechte und Pflichten des Aufsichtsrats aus Satzung und Geschäftsanweisung für die Geschäftsleitung; ggf. weitere Zustimmungsbindungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Der Aufsichtsrat hat seine Aufgaben nach dem Gesellschaftsvertrag, der Geschäftsanweisung an die Geschäftsführung und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat wahrgenommen. Er wurde in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen einbezogen und sah keinen ergänzenden Regelungsbedarf. Er hat keine weiteren Geschäfte an seine Zustimmung gebunden. Sitzungsfrequenzen und Zeitbudgets entsprachen den Erfordernissen des Unternehmens.
---------------------------	---	---

<p>III.3</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Verfahren im Zusammenhang mit Bestellung und Ausscheiden von Mitgliedern der Geschäftsleitung: Erst- und Wiederbestellung; Altershöchstgrenze; Nachfolgeplanung. • Entscheidungsstrukturen im Aufsichtsrat: Im Plenum, nach/ohne Vorbereitung durch einen Ausschuss; 	<ul style="list-style-type: none"> • Über die Bestellung und das Ausscheiden von Mitgliedern der Geschäftsführung entscheidet der Aufsichtsrat im Plenum ohne Vorbereitung durch einen Ausschuss. Anstellungs- und Vergütungsregelungen die Geschäftsführung betreffend wurden dem Aufsichtsratsvorsitzenden übertragen. Der Aufsichtsrat hat keine Altershöchstgrenze für die Geschäftsführung festgelegt. Eine Nachfolgeregelung bestand im Berichtszeitraum nicht.
<p>III.4</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit Geschäftsleitung / Aufsichtsratsvorsitzender und Unterrichtung über für das Unternehmen wichtige Ereignisse • Unterrichtung des Aufsichtsrats über wichtige Angelegenheiten; ggf. Einberufung außerordentlicher Aufsichtsratssitzungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat und leitet dessen Sitzungen. Zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und der Geschäftsführung findet regelmäßiger Kontakt statt, es wurde bei Notwendigkeit über Strategie, Geschäftsentwicklung und Risikomanagement und die Compliance des Unternehmens beraten. • Die Geschäftsführung unterrichtete den Aufsichtsratsvorsitzenden unverzüglich über wichtige Ereignisse, die für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung waren. Der Aufsichtsratsvorsitzende unterrichtete seinerseits den Aufsichtsrat. Im Geschäftsjahr 2022 wurden fünf Aufsichtsratssitzungen einberufen.
<p>III.5</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ausschüsse des Aufsichtsrats 	<ul style="list-style-type: none"> • Der Aufsichtsrat hat keine Ausschüsse.
<p>III.6</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfungsausschuss. • Aufgaben des Prüfungsausschusses. • Fachkompetenz im Prüfungsausschuss 	<ul style="list-style-type: none"> • Der Aufsichtsrat hat keinen eigenen Prüfungsausschuss gebildet. Der Aufsichtsrat hat sich in Gänze in seinen Sitzungen mit Fragen des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des inneren Revisionsystems, der Abschlussprüfung hier insbesondere der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen, der Erteilung des Prüfauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung sowie der Compliance befasst.

<p>III.7 bis 11</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Fachliche Eignung der Aufsichtsratsmitglieder, Aus- und Fortbildung. • Funktionen von Aufsichtsratsmitgliedern in Wettbewerbsunternehmen. • Zahl der Aufsichtsratsmandate von Aufsichtsratsmitgliedern. 	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Vorschlägen zur Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats wird darauf geachtet, dass dem Aufsichtsrat jederzeit Mitglieder angehören, die über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und hinreichend unabhängig sind. • Von den Aufsichtsratsmitgliedern verfügen 3 Mitglieder über vertiefte Kenntnisse in den Bereichen Finanz- und Rechnungswesen. • Kein Aufsichtsratsmitglied hat die maximale Zahl von 5 bzw. 10 Aufsichtsratsmandaten erreicht. • Kein Aufsichtsratsmitglied übte eine Organfunktion bei einem Wettbewerber aus. • Der Aufsichtsrat übt sein Amt gemäß § 9 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrages ehrenamtlich aus, die Mitglieder erhalten keine Bezüge. Die Höhe der Auslagenentschädigung ergibt sich aus dem Anhang zum Jahresabschluss.
<p>III. 12 und 13</p>	<ul style="list-style-type: none"> • D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat. • Beachtung der Höhe des Selbstbehaltes. 	<ul style="list-style-type: none"> • Eine D&O-Versicherung für Geschäftsführung und Aufsichtsrat ist 2007 abgeschlossen worden. In der Aufsichtsratssitzung vom 08.03.2016 wurde das Thema unter dem TO-Punkt „Geänderte Beteiligungshinweise Land Berlin“ erneut aufgerufen. Die Aufsichtsratsmitglieder sind sich einig, dass im Falle der BWB (der AR erhält überhaupt keine Vergütung) die D&O-Versicherung ohne Selbstbehalt für Aufsichtsratsmitglieder die adäquate Sicherung ist. • Die Gründe für die Entscheidung wurden im Protokoll der Sitzung des Aufsichtsrates vom 08.03.2016 dokumentiert.
<p>III. 14</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlage der Zielvereinbarung. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die wesentlichen Unternehmensziele werden gemäß Gesellschaftsvertrag im Aufsichtsrat entwickelt und die Zielvereinbarung vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats abgeschlossen. Die Zielvereinbarung wurde der Beteiligungsverwaltung zur Kenntnis gegeben.
<p>III. 15 und 16</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an den Aufsichtsratssitzungen. • Effizienzprüfung der Arbeit des Aufsichtsrats. 	<ul style="list-style-type: none"> • Kein Aufsichtsratsmitglied hat an weniger als der Hälfte der Aufsichtsratssitzungen teilgenommen. • Der Aufsichtsrat überprüft die Effizienz seiner Arbeit durch ein laufendes Beschlusscontrolling, welches bei jeder Sitzung als gesonderter Tagesordnungspunkt aufgerufen, überprüft und protokolliert wird. Eine Effizienzprüfung erfolgt einmal pro Jahr, dies ist auch in 2022 erfolgt.

IV. Interessenskonflikte

IV.1	<ul style="list-style-type: none"> • Wettbewerbsverbot für Mitglieder der Geschäftsleitung • Keine Forderung/ Annahme oder Gewährung ungerechtfertigter Vorteile durch die Geschäftsleitung. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Geschäftsführung beachtet die Regeln des Wettbewerbsverbots. • Weder fordert die Geschäftsführung Zuwendungen oder Vorteile von Dritten, noch nimmt sie solche für sich oder andere Personen an. Sie gewährt Dritten keine ungerechtfertigten Vorteile. Der Geschäftsführung ist kein Fall der Vorteilsnahme oder -gewährung durch Beschäftigte des Unternehmens bekannt.
IV.2	<ul style="list-style-type: none"> • Wahrung des Unternehmensinteresses durch Organmitglieder • Keine Verfolgung persönlicher Interessen 	<ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsführung und Aufsichtsrat haben die Unternehmensinteressen gewahrt und keine persönlichen Interessen verfolgt.
IV.3 und 4	<ul style="list-style-type: none"> • Offenlegung von Interessenkonflikten bei Mitgliedern der Geschäftsleitung oder des Aufsichtsrats. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Geschäftsführung und die Aufsichtsratsmitglieder sind keinen Interessenskonflikten ausgesetzt.
IV.5	<ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung von Geschäften zwischen Unternehmen und Geschäftsleitung bzw. nahestehenden Personen oder Unternehmen. • Geschäfte zwischen Unternehmen und Aufsichtsratsmitgliedern. 	<ul style="list-style-type: none"> • Geschäfte mit dem Unternehmen durch die Geschäftsführung oder ihr nahestehende Personen oder ihr persönlich nahestehende Unternehmen sind nicht abgeschlossen und daher dem Aufsichtsrat nicht zur Zustimmung vorgelegt worden. • Dem Aufsichtsrat wurden keine Berater-, Dienstleistungs- und Werkverträge oder sonstige Verträge von Aufsichtsratsmitgliedern mit dem Unternehmen zur Zustimmung vorgelegt. Der Aufsichtsrat hat keine auf Einzelfälle bezogene Verfahrensregelungen für Geschäfte mit dem Unternehmen erlassen.
IV.6	<ul style="list-style-type: none"> • Nebentätigkeiten von Mitgliedern der Geschäftsleitung 	<ul style="list-style-type: none"> • Der Geschäftsführer Herr Dirk Gerstle hat 2022 keine Nebentätigkeiten ausgeübt und daher dem Aufsichtsrat auch keine Nebentätigkeiten zur Zustimmung vorgelegt.
IV.7	<ul style="list-style-type: none"> • Gewährung von Krediten an Mitglieder der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrats sowie an deren Angehörige 	<ul style="list-style-type: none"> • Der Geschäftsführung und den Mitgliedern des Aufsichtsrats bzw. Angehörigen dieser Organmitglieder wurden keine Darlehen gewährt.

V. Transparenz

V.1	<ul style="list-style-type: none"> • Tatsachen im Tätigkeitsbereich des Unternehmens, mit für die Jahresplanung / für die Mittel- bis Langfristplanung nicht unwesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage bzw. auf den allgemeinen Geschäfts-verlauf • Informationen über das Unternehmen im Internet 	<ul style="list-style-type: none"> • Tatsachen im Unternehmensbereich (etwa des Branchen- und Marktumfeldes), die nicht unwesentliche Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage bzw. auf den allgemeinen Geschäftsverlauf hatten, sind nicht bekannt geworden. • Unternehmensinformationen werden im Internet veröffentlicht.
V.2 bis 4	<ul style="list-style-type: none"> • Veröffentlichung der aufgegliederten Gesamtbezüge jedes einzelnen Organmitgliedes. • Zugänglichkeit der Kodexerklärungen und sonstiger Informationen über das Unternehmen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Vergütungen der Geschäftsführung und der Aufsichtsratsmitglieder werden im Prüfbericht ausgewiesen. • Alte Kodexerklärungen werden 5 Jahre im Internet zugänglich gehalten. Die BWB veröffentlicht wesentliche Unternehmensinformationen auch über das Internet und ist Mitglied der Initiative Transparente Zivilgesellschaft.

VI. Rechnungslegung

VI.1 bis 3	<ul style="list-style-type: none"> • Fristen für Jahresabschluss (90 Tage nach Geschäftsjahresende) und Zwischenberichte (Quartalsberichte 45 Tage nach Ende des Berichtszeitraums) des Unternehmens gemäß den anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen unter Angabe der vom Unternehmen gehaltenen Beteiligungen • Erörterung der Zwischenberichte 	<ul style="list-style-type: none"> • Der Jahresabschluss und die Quartalsberichte an den Aufsichtsrat wurden entsprechend den anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen aufgestellt. Die Bewertungsmethoden werden im Anhang erläutert. Jahresabschluss und Zwischenberichte erfolgen ausschließlich nach nationalen Rechnungslegungsgrundsätzen. • Die Gesellschafter werden durch quartalsweise Soll-/Ist-Vergleiche zur Jahresplanung informiert. • Der Jahresabschluss wurde von der Geschäftsführung aufgestellt, vom Abschlussprüfer geprüft und dem Aufsichtsrat vorgelegt. • Die Quartalsberichte wurden in den Aufsichtsratssitzungen erörtert.
-------------------	--	--

VII. Abschlussprüfung

VII.1	<ul style="list-style-type: none"> • Berufliche, finanzielle oder sonstige Beziehungen des Abschlussprüfers, seiner Organe und Prüfungsleiter einerseits und dem Unternehmen und seinen Organmitgliedern andererseits • Leistungen für das Unternehmen, insbesondere auf dem Beratungssektor, im vorausgegangenen Geschäftsjahr bzw. bereits vertraglich vereinbart oder in Aussicht gestellt. • Unterrichtung des Aufsichtsratsvorsitzenden durch den Abschlussprüfer im Fall vorliegender / entstehender Befangenheitsgründe 	<ul style="list-style-type: none"> • Der Aufsichtsrat hat vom Abschlussprüfer die Erklärung erhalten, dass keine beruflichen, finanziellen oder sonstigen Verpflichtungen, auch nicht mit Organen des Abschlussprüfers und dem Unternehmen / seinen Organmitgliedern, bestanden. • An der Unabhängigkeit des Prüfers, seiner Organe bzw. der Prüfungsleitung bestehen keine Zweifel. • Der Abschlussprüfer ist aufgefordert worden, den Aufsichtsratsvorsitzenden bei Vorliegen möglicher Befangenheitsgründe unverzüglich zu unterrichten. Der Abschlussprüfer hat keine Befangenheitsgründe vorgetragen.
VII.2	<ul style="list-style-type: none"> • Erteilung des Prüfauftrags und Honorarvereinbarung 	<ul style="list-style-type: none"> • Der Aufsichtsrat (vertreten durch den Aufsichtsratsvorsitzenden) hat dem Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag erteilt und mit ihm die Honorarvereinbarung getroffen.
VII.3	<ul style="list-style-type: none"> • Unterrichtung des Aufsichtsrats durch den Abschlussprüfer über wesentliche Feststellungen und Vorkommnisse während der Abschlussprüfung • Feststellung von Tatsachen durch den Abschlussprüfer, die eine Unrichtigkeit der von Geschäftsleitung und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung zum Berliner Corporate Governance Kodex ergeben. 	<ul style="list-style-type: none"> • Der Abschlussprüfer hat den Aufsichtsrat über keine wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unterrichtet. • Dem Abschlussprüfer sind keine Tatsachen bekannt geworden, die eine Unrichtigkeit der abgegebenen Erklärung zum Berliner Corporate Governance Kodex ergeben.

VII.4	<ul style="list-style-type: none">• Teilnahme des Abschlussprüfers an den Beratungen des Aufsichtsrats über den Jahresabschluss	<ul style="list-style-type: none">• Der Abschlussprüfer wird an den Beratungen des Aufsichtsrats über den Jahresabschluss 2022 teilnehmen und über die wesentlichen Feststellungen seiner Prüfung berichten.
--------------	---	--

Berlin, den 20. Juni 2023

BERLINER WERKSTÄTTEN FÜR
MENSCHEN MIT BEHINDERUNG GMBH (BWB)

Wolfgang Pape-Wunnenberg
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Dirk Gerstle
Geschäftsführer

Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse

Die BWB ist Träger einer Werkstatt für behinderte Menschen mit mehreren Standorten in Berlin. Mit den Geschäftsbereichen Berufsbildungsbereich, Arbeitsbereich inkl. Integrationsmanagement, Begleitende Dienste sowie Beschäftigungs- und Förderbereich (BFB) ist die BWB einer der größten Träger in diesem Angebotssegment in Berlin.

Seit dem 1. Juli 2021 hält die BWB zudem 100 % der Geschäftsanteile an der Integra, Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin, zur Förderung von Menschen mit Behinderung in den Bereichen Arbeit-Freizeit-Erholung, Berlin. Die Integra ist ein Integrationsunternehmen mit den Tätigkeitsschwerpunkten Gebäudereinigung sowie Event- und Partyausstattungs-service.

Kapazität und Auslastung der BWB stellen sich im Vorjahresvergleich wie folgt dar:

	Kapazität/ Plätze		B e l e g u n g s t a g e				Auslastung in %	
	2022	2021	S o l l		I s t		2022	2021
			2022	2021	2022	2021		
Arbeitsbereich	1.451	1.430	367.103	364.650	308.522	321.579	84,0	88,2
Eingangs- und Berufs- bildungsbereich	244	244	87.840	87.840	39.995	41.024	45,5	46,7
Beschäftigungs- und Förderbereich	170	170	43.010	43.350	37.886	38.141	88,1	88,0
	<u>1.865</u>	<u>1.844</u>	<u>497.953</u>	<u>495.840</u>	<u>386.403</u>	<u>400.744</u>	<u>77,6</u>	<u>80,8</u>

Die Belegungstage sind insgesamt um ca. 3,6 % (Vorjahr: -4,7 %) gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen.

2. Fünfjahresübersicht

		2022	2021	2020	2019	2018
Kennzahlen zur Ertragslage						
Jahresergebnis	T€	3.840	2.494	1.398	214	29
Betriebsergebnis	T€	767	1.195	1.135	- 196	- 197
Finanzergebnis	T€	- 42	- 86	- 26	2	1
Neutrales Ergebnis	T€	3.115	1.385	289	408	225
Umsatz (inkl. Bestandsveränderung)	T€	33.350	31.598	30.322	29.832	28.274
Umsatzentwicklung	%	5,5	4,2	1,6	5,5	3,9
Umsatzrentabilität	%	11,5	7,9	4,6	0,7	0,1
Personalaufwand (inkl. WfbM-Beschäftigte)	T€	33.914	32.677	32.362	31.406	30.074
Personalaufwandsentwicklung	%	3,8	1,0	3,0	4,4	3,6
Personalaufwandsquote (inkl. WfbM-Beschäftigte)	%	75,2	76,6	78,2	77,8	77,8
Personalaufwand (Stammpersonal)	T€	19.524	18.444	18.404	18.362	17.212
Personalaufwandsentwicklung (Stammpersonal)	T€	5,9	0,2	0,2	6,7	6,1
Vollkräfte (Stammpersonal)	Anzahl	350,0	337,0	339,6	369,1	357,6
Personalaufwand je Vollkraft	T€	55,8	54,7	54,2	49,7	48,1
Umsatzerlöse je Vollkraft	T€	95,3	93,8	89,3	80,8	79,1
Materialaufwand	T€	709	655	639	945	1.000
Materialaufwandsentwicklung	%	8,2	2,5	- 32,4	- 5,5	- 0,3
Materialaufwandsquote	%	1,6	1,5	1,5	2,3	2,6
Kennzahlen zur Vermögenslage						
Bilanzsumme	T€	35.069	32.238	26.033	23.266	22.666
Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen)	T€	9.955	10.386	11.061	11.672	11.370
Finanzanlagen (Anteile an verbundenen Unternehmen)	T€	1.559	1.559	0	0	0
Eigenkapital	T€	22.380	18.540	16.046	14.648	14.433
Rückstellungen	T€	3.835	5.656	3.131	1.656	1.322
Eigenkapitalquote I	%	63,8	57,5	61,6	63,0	63,7
Eigenkapitalquote II	%	72,2	67,6	75,4	79,9	81,5
Investitionsfinanzierungsquote	%	29,6	31,3	32,4	33,6	35,5
Anlagendeckung	%	221,0	183,5	178,6	160,3	163,7
Eigenkapitalrentabilität (bezogen auf 1.1.)	%	20,7	15,5	9,5	1,5	0,2
Fremdkapitalquote (kurzfristig)	%	27,5	32,0	24,1	19,6	17,9
Gesamtkapitalrentabilität (bezogen auf 1.1.)	%	11,9	9,6	6,0	0,9	0,1
Kennzahlen zur Finanzlage						
Finanzmittelfonds	T€	20.187	16.365	13.672	10.317	9.743
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	T€	4.765	5.226	4.496	2.333	1.441
Cashflow aus Investitionstätigkeit	T€	- 892	- 2.440	- 1.106	- 1.977	- 2.361
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	T€	- 51	- 93	- 35	218	- 7
Liquiditätsgrad I	%	209,9	158,6	217,9	226,3	240,3
Liquiditätsgrad II	%	239,8	191,9	232,9	247,0	271,5
Liquiditätsgrad III	%	242,8	194,4	237,0	252,2	276,7

Nachfolgend wird der Jahresabschluss nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten untergliedert und analysiert.

3. Ertragslage

Gemäß der als Anlage beigefügten Gewinn- und Verlustrechnung schließt das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von T€ 3.840 (Vorjahr: Jahresüberschuss T€ 2.494) ab. Das Ergebnis liegt damit um T€ 1.346 über dem Ergebnis des Vorjahres.

Im nachfolgenden Ergebnisvergleich der Geschäftsjahre 2022 und 2021 sind die einzelnen Aufwands- und Ertragsposten gegenübergestellt und die Veränderungen aufgezeigt:

	2 0 2 2		2 0 2 1		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	33.350	73,9	31.598	74,0	1.752	5,5
Sonstige betriebliche Erträge	11.755	26,1	11.084	26,0	671	6,1
Betriebliche Erträge	45.105	100,0	42.682	100,0	2.423	5,7
Personalaufwand	33.914	75,2	32.677	76,6	1.237	3,8
Materialaufwand	709	1,6	655	1,5	54	8,2
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	1.053	2,3	1.207	2,8	- 154	12,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen (einschließlich sonstiger Steuern)	8.662	19,2	6.948	16,3	1.714	24,7
Betriebliche Aufwendungen	44.338	98,3	41.487	97,2	2.851	6,9
Betriebsergebnis	767	1,7	1.195	2,8	- 428	35,8
Fördermittelergebnis	0		0		0	
Finanzergebnis	- 42		- 86		44	
Neutrales Ergebnis	3.115		1.385		1.730	
Jahresergebnis	3.840		2.494		1.346	

Die **Umsatzerlöse** (inkl. Bestandsänderungen) sind um 5,5 % gestiegen und setzen sich wie folgt zusammen:

	2022 T€	2021 T€	Veränderung T€
Betreuungserlöse (Kostensätze)			
Arbeitsbereich	21.438	20.184	1.254
Förderbereich	5.086	4.802	284
Berufsbildungsbereich	2.228	2.153	75
	28.752	27.139	1.613
Produktion und Dienstleistungen			
Metallverarbeitung/Montagen	1.719	1.624	95
Abpackerei und Konfektionierung	670	693	- 23
EDV-Dienstleistungen	404	447	- 43
Holzwerkstatt	314	392	- 78
Integrationsmanagement	260	208	52
Eigene Kantinen-/Küchenbewirtschaftung	200	20	180
Kräuterhof/GalaBau	150	193	- 43
Kunststoffspritzerei	144	149	- 5
Komplettierung von Kunststoffteilen	127	81	46
Hauswirtschaft	124	70	54
Kabelkonfektion/Elektromontagen	115	208	- 93
imPerfect am Hafen / Kunstproduktion	30	48	- 18
Siebdruck- und Schilderfertigung	27	33	- 6
Produktion allgemein	160	146	14
Bestandsveränderungen	2	- 10	12
	4.446	4.302	144
Vermietung von Wohnungen	152	157	- 5
	33.350	31.598	1.752

Im Arbeitsbereich sind die Umsätze um 6,2 % gestiegen. Bereinigt man die Umsätze 2021 um die Rückstellungsbildung für Kostensatzrisiken (T€ 1.405), so sind die Umsätze leicht um 0,7 % gesunken. Die Belegungstage waren rückläufig (-4,1 %). Zudem ist der BTHG-Zuschlag weggefallen. Erhöhend wirkten sich noch die unterjährig ab Mitte Juni 2021 umgesetzten Kostensatzsteigerungen aus.

Im Beschäftigungs- und Förderbereich sind die Umsätze um 5,9 % gestiegen. Bereinigt man die Umsätze 2021 um die Rückstellungsbildung für Kostensatzrisiken (T€ 184), so sind die Umsätze nur um 2,0 % gestiegen. Die Belegungstage waren mit -0,7 % leicht rückläufig. Zudem ist der BTHG-Zuschlag weggefallen. Erhöhend wirkten sich insbesondere die im Vorjahr unterjährig ab Anfang Juni 2021 umgesetzten Kostensatzsteigerungen aus.

Im Berufsbildungsbereich sind die Umsätze bei ebenfalls rückläufiger Belegung (-2,5 %) kosten-satzbedingt um 3,5 % gestiegen.

Die Produktions- und Dienstleistungserlöse sind gegenüber dem Vorjahr um 3,4 % moderat gestiegen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** entfallen auf:

	2022 T€	2021 T€	Veränderung T€
SV-Beiträge Werkstattbeschäftigte	9.305	9.727	- 422
Corona-Erstattungen (Tests, PSA)	1.602	494	1.108
Arbeitsförderungsgeld	684	724	- 40
Sonstige Zuschüsse	141	53	88
Eingliederung und Mutterschutz	0	67	- 67
Übrige Erträge (Versicherungen etc.)	23	19	4
	11.755	11.084	671

Die Erstattungen für SV-Beiträge sowie Arbeitsförderungsgeld sind auslastungsbedingt rückläufig.

Einen deutlichen Zuwachs verzeichneten die Erstattungen für die Durchführung von Coronatests.

Der Personalaufwand entwickelte sich wie folgt:

	2022 T€	2021 T€	Veränderung T€
Stammpersonal			
Gehaltsempfänger (BWB Vergütungssystem))	15.681	14.203	1.478
Gehaltsempfänger (IG Metall Bindung)	3.115	3.437	- 322
Lohnempfänger (BWB Vergütungssystem)	531	602	- 71
Lohnempfänger (IG Metall Bindung)	151	154	- 3
Geringfügig Beschäftigte	18	23	- 5
Nicht zugeordnete Ausgaben	28	25	3
	19.524	18.444	1.080
Werkstattbeschäftigte			
Sozialabgaben	9.385	9.740	- 355
Entgelte	4.207	3.667	540
Arbeitsförderungsgeld	688	727	- 39
Übrige	110	99	11
	14.390	14.233	157
	33.914	32.677	1.237

Die Personalausgaben für das Stammpersonal sind gegenüber dem Vorjahr um 5,9 % gestiegen. Die beschäftigten durchschnittlichen Vollkräfte erhöhten sich um 13,0 VK bzw. 3,9 %. Darüber hinaus wirkten sich bei Teilen der Belegschaft deutliche Tarifsteigerungen ab September 2022 aus.

Die Sozialabgaben der Werkstattbeschäftigten und das Arbeitsförderungsgeld bewegen sich auslastungsbedingt rückläufig und korrespondieren mit den entsprechenden Erstattungen in den sonstigen betrieblichen Erträgen.

Die Entgelte sind trotz rückläufiger Belegung um 14,7 % deutlich gestiegen, was im Wesentlichen auf die Auflösung von Rückstellungen aus Erlösrisiken für Vorjahre zurückzuführen ist, die nunmehr anteilig dem Arbeitsergebnis der Werkstattbeschäftigten zuzurechnen waren (vgl. hierzu die Entwicklung der entsprechenden Rückstellungen).

Der **Materialaufwand** entwickelte sich wie folgt:

	2022 T€	2021 T€	Veränderung T€
Fertigungsmaterial	262	217	45
Wareneinsatz Essen	176	104	72
Strom, Wasser, Heizöl	103	142	– 39
Versand- und Verpackungskosten	69	79	– 10
Maschinen- und Gebrauchswerkzeuge	62	72	– 10
Hilfs- und Betriebsstoffe, Sonstiges	33	34	– 1
Bezogene Leistungen	4	7	– 3
	<u>709</u>	<u>655</u>	<u>54</u>

Die **sonstigen Aufwendungen (einschließlich sonstiger Steuern)** entwickelten sich wie folgt:

	2022 T€	2021 T€	Veränderung T€
Instandhaltung, Wartung	1.980	1.760	220
Betriebskosten	1.495	672	823
Betreuungsaufwand	1.483	937	546
Mieten, Pachten, Leasing	1.112	1.074	38
Wirtschaftsbedarf	945	966	– 21
Verwaltungsbedarf	732	691	41
Versicherungen, Beiträge	284	243	41
Mitarbeiterbezogene Aufwendungen (Stammpersonal)	270	313	– 43
Übrige	351	280	71
Sonstige Steuern	10	12	– 2
	<u>8.662</u>	<u>6.948</u>	<u>1.714</u>

Die Instandhaltungen an Gebäuden bewegen sich weiterhin auf hohem Niveau.

Der deutliche Anstieg bei den Betriebskosten ist auf die entsprechenden Preisanstiege zurückzuführen. In der Entwicklung des Betreuungsaufwands spiegeln sich vor allem die um T€ 447 gestiegenen Kosten für die mit dem Ende der Pandemie wiederangelaufene Mittagsversorgung wider. Zudem sind die Aufwendungen für die durchzuführenden Coronatests gestiegen.

Das **Fördermittelergebnis** ergibt sich aus Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten (T€ 303, Vorjahr: T€ 340) sowie geförderten Abschreibungen in gleicher Höhe.

Das negative **Finanzergebnis** betrifft hauptsächlich Verwarentgelte der Banken, die aufgrund der inflationsbedingten Änderung der Zinsstrukturkurve rückläufig waren. Zudem waren hierunter im Vorjahr noch Zinsen für Steuernachzahlungen erfasst.

Das **neutrale Ergebnis** setzt sich wie folgt zusammen:

	2022 T€	2021 T€	Veränderung T€
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2.916	766	2.150
Periodenfremde Umsatzerlöse Kostenträger	0	412	– 412
Sonstige periodenfremde Erträge	383	397	– 14
Gewinne aus Anlagenabgängen	31	0	31
	<u>3.330</u>	<u>1.575</u>	<u>1.755</u>
Umsatzsteuer für Vorjahre (Betriebsprüfung)	128	162	– 34
Sonstige aperiodische Aufwendungen	87	17	70
Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	10	– 10
Zuführung zu Wertberichtigungen	0	1	– 1
	<u>215</u>	<u>190</u>	<u>25</u>
	<u><u>3.115</u></u>	<u><u>1.385</u></u>	<u><u>1.730</u></u>

Die hohe Auflösung von in Vorjahren gebildeten Rückstellungen betrifft insbesondere nicht eingetretene Risiken im Kostensatzbereich, die während der Pandemie aus Vorsichtsgründen gebildet wurden.

4. Vermögens- und Finanzlage

In der nachfolgenden Übersicht werden die Vermögens- und Kapitalposten der Bilanz zum 31. Dezember 2022 zusammengefasst und den entsprechenden Vorjahreszahlen gegenübergestellt:

Vermögensstruktur	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Langfristige Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände	50	0,1	23	0,1	27
Sachanlagen	9.905	28,2	10.363	32,1	– 458
Finanzanlagen	1.559	4,5	1.559	4,8	0
Sonstige Vermögensgegenstände	138	0,4	138	0,4	0
	11.652	33,2	12.083	37,4	– 431
Kurzfristige Aktiva					
Vorräte	288	0,8	263	0,8	25
Ford. aus Lieferungen und Leistungen	2.409	6,9	3.048	9,5	– 639
Sonstige Vermögensgegenstände	469	1,3	384	1,2	85
Rechnungsabgrenzungsposten	64	0,2	95	0,3	– 31
Liquide Mittel	20.187	57,6	16.365	50,8	3.822
	23.417	66,8	20.155	62,6	3.262
	35.069	100,0	32.238	100,0	2.831
Kapitalstruktur					
	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Eigenkapital	22.380	63,8	18.540	57,5	3.840
Sonderposten	2.947	8,4	3.250	10,1	– 303
	25.327	72,2	21.790	67,6	3.537
Langfristige sonstige Passiva					
Rückstellungen	13	0,0	13	0,0	0
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Darlehensgebern	110	0,3	117	0,4	– 7
	123	0,3	130	0,4	– 7
	25.450	72,5	21.920	68,0	3.530
Kurzfristige Passiva					
Rückstellungen	3.822	10,9	5.643	17,5	– 1.821
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Darlehensgebern	7	0,0	7	0,0	0
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	67	0,2	72	0,2	– 5
Verb. aus Lieferungen und Leistungen	833	2,4	437	1,4	396
Sonstige Verbindlichkeiten	3.045	8,7	2.313	7,2	732
Rechnungsabgrenzungsposten	1.845	5,3	1.846	5,7	– 1
	9.619	27,5	10.318	32,0	– 699
	35.069	100,0	32.238	100,0	2.831

Bei der Aufteilung der Kapitalstruktur bezüglich der Fälligkeiten bzw. Fristigkeiten wurde die Annahme getroffen, dass Aktiva und Passiva mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr als langfristig behandelt werden.

Die Zusammensetzung des **Anlagevermögens** sowie seine Entwicklung im Berichtsjahr sind aus dem Bruttoanlagenspiegel des Anhangs ersichtlich. Zugängen von T€ 930 standen planmäßige Abschreibungen von T€ 1.356 und Abgänge zu Restbuchwerten von T€ 5 gegenüber. Wesentliche Zugänge entfielen auf die Sanierung des Gebäudes in der Westhafenstraße 4 (T€ 357), das Erbbaurecht Beethovenstraße 28 (T€ 192) und eine CNC-Maschine (T€ 85).

Die auf der Passivseite gebildeten **Sonderposten** aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens werden als Gegenposten zum geförderten Anlagevermögen gebildet und in Höhe der Abschreibungen auf die geförderten Anlagegüter aufgelöst. Im Berichtsjahr erfolgten planmäßige Auflösungen in Höhe von T€ 303.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2022 T€	2021 T€	Veränderung T€
Werkstatt (Produktion/Dienstleistungen)	557	330	227
Kostenträger	1.051	2.188	– 1.137
Selbstzahler (Essen)	801	530	271
	<u>2.409</u>	<u>3.048</u>	<u>– 639</u>

Deutlich ist der Rückgang bei den Forderungen gegenüber den Kostenträgern aus Betreuungsleistungen. Hier waren am Vorjahresstichtag insbesondere Nachberechnungen auf Grund von Kostensatzverhandlungen für Vorjahre enthalten.

Die langfristigen **sonstigen Vermögensgegenstände** betreffen Mietkautionen. Im kurzfristigen Bereich werden insbesondere Forderungen aus Umsatzsteuer, Lohn- und Gehaltsverrechnung sowie debitorische Kreditoren ausgewiesen.

Die **liquiden Mittel** erhöhten sich um T€ 3.822. In der unten aufgezeigten Kapitalflussrechnung sind die Zu- und Abflüsse des Berichtsjahres zu den liquiden Mitteln im Einzelnen dargestellt.

Das **Eigenkapital** der BWB erhöhte sich um T€ 3.840 in Höhe des Jahresüberschusses.

Die **Rückstellungen** setzen sich im Einzelnen zusammen aus:

	Stand am 01.01.2022	Inan- spruch- nahme	Auflö- sungen	Zufüh- rungen	Stand am 31.12.2022
	T€	T€	T€	T€	T€
Personal					
Arbeitsentgelte Werkstattbeschäftigte	250	250	0	1.431	1.431
Überstunden	195	195	0	237	237
Urlaub	158	158	0	203	203
Gratifikationen / Tantiemen	53	53	0	70	70
Sonstige	119	92	0	0	27
	<u>775</u>	<u>748</u>	<u>0</u>	<u>1.941</u>	<u>1.968</u>
Ausstehende Rechnungen	412	307	0	847	952
Steuerrückstellungen	259	0	0	134	393
Instandhaltungen	823	752	71	236	236
Rückbauverpflichtungen	100	0	0	122	222
Prüfung und Steuerberatung	21	15	0	35	41
Archivierung	13	0	0	0	13
Rückzahlungsrisiken Kostenträger	2.808	0	2.808	0	0
Gewährleistungen Produktion	100	59	31	0	10
Kapitaleinlage Integra / Übernahme					
Rückforderung Aktion Mensch	345	339	6	0	0
	<u>5.656</u>	<u>2.220</u>	<u>2.916</u>	<u>3.315</u>	<u>3.835</u>

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** entfallen auf:

	2022 T€	2021 T€	Veränderung T€
Kreditorische Debitoren	1.703	1.314	389
Lohn- und Kirchensteuer	411	219	192
Lohn und Gehalt	343	344	- 1
Übrige (insbesondere Zuschüsse)	588	436	152
	<u>3.045</u>	<u>2.313</u>	<u>732</u>

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** enthalten die Vorauszahlungen der Kostenträger für Leistungen Folgejahr.

Liquiditätsverhältnisse

Der Untersuchung der Liquiditätsverhältnisse liegt der Gedanke zu Grunde, dass das finanzielle Gleichgewicht dann erhalten bzw. durch kurzfristig wirksame Maßnahmen sichergestellt werden kann, wenn den nach Fälligkeitsfristen geordneten Verbindlichkeiten jeweils Vermögensgegenstände mit gleichen Liquidierbarkeitszeiten gegenüberstehen, die Zahlungsverpflichtungen also durch entsprechende flüssige oder flüssig zu machende Vermögensteile gedeckt sind.

Die Liquiditätslage stellt sich an den Bilanzstichtagen wie folgt dar:

	31.12.2022	31.12.2021
	T€	T€
Liquide Mittel	20.187	16.365
<u>Abzüglich</u>		
Kurzfristiges Fremdkapital	9.619	10.318
Liquidität I	10.568	6.047
<u>Zuzüglich</u>		
Kurzfristige Forderungen	2.878	3.432
Liquidität II	13.446	9.479
<u>Zuzüglich</u>		
Vorräte	288	263
Liquidität III	13.734	9.742
Veränderung des Liquiditätssaldos	<u>3.992</u>	

Die Liquiditätslage weist zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres eine Überdeckung von T€ 13.734 aus. Das kurzfristig realisierbare Schuldendeckungspotential deckt demnach in vollem Umfang das kurzfristige Fremdkapital.

Zur Entwicklung der relativen Kennzahlen zur Liquiditätslage verweisen wir auf die Mehrjahresübersicht.

Kapitalflussrechnung

In der Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme des Berichtsjahres getrennt nach den Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Die Kapitalflussrechnung wurde in Anlehnung an den Rechnungslegungsstandard DRS 21 des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (DRSC) aufgestellt.

	2022 T€	2021 T€
+/- Periodenergebnis	3.840	2.494
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.355	1.547
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	1.095	1.702
+/- Auflösung von Sonderposten und sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	– 3.219	484
–/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	560	– 2.591
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.122	1.494
–/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	– 30	10
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	42	86
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>4.765</u>	<u>5.226</u>
– Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	– 41	– 17
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	36	0
– Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	– 889	– 865
– Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	– 1.559
+ Erhaltene Zinsen	2	1
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>– 892</u>	<u>– 2.440</u>
– Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	– 7	8
+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	2
– Gezahlte Zinsen	– 44	– 87
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>– 51</u>	<u>– 93</u>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	<u>3.822</u>	<u>2.693</u>
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	16.365	13.672
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u><u>20.187</u></u>	<u><u>16.365</u></u>

In der Zusammenfassung der letzten fünf Jahre ergibt sich folgendes Bild:

	2022	2021	2020	2019	2018
	T€	T€	T€	T€	T€
Operativer Cashflow	1.988	4.621	3.899	1.549	1.155
Veränderung des Nettoumlaufvermögens	2.777	605	597	784	286
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	4.765	5.226	4.496	2.333	1.441
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 892	- 2.440	- 1.106	- 1.977	- 2.361
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	- 51	- 93	- 35	218	- 7
Veränderungen des Finanzmittelfonds	3.822	2.693	3.355	574	- 927
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	16.365	13.672	10.317	9.743	10.670
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	20.187	16.365	13.672	10.317	9.743

Der **operative Cashflow** (Innenfinanzierungspotenzial der Gesellschaft) ist im Vergleich zum Vorjahr rückläufig. Neben dem Rückgang des Betriebsergebnisses sind hierfür insbesondere die Entwicklung der zahlungswirksamen Bestandteile des neutralen Ergebnisses maßgeblich. Während im Vorjahr Nachbewilligungen der Kostenträger den operativen Cashflow und das neutrale Ergebnis positiv beeinflussten, waren die wesentlichen positiven Ergebniskomponenten des diesjährigen neutralen Ergebnisses nicht zahlungswirksam (Auflösung von Rückstellungen).

Die Mittelzuflüsse aus der **Veränderung des Nettoumlaufvermögens** resultieren aus dem Abbau von Forderungen (Nachzahlungen der Kostenträger für Vorjahre) sowie dem stichtagsbedingten Aufbau kurzfristiger Verbindlichkeiten und Rückstellungen.

Nach Abzug der Mittelabflüsse für Investitions- und Finanzierungstätigkeit bewirkten die verbleibenden Zuflüsse aus dem laufenden Geschäft eine deutliche Erhöhung des Finanzmittelfonds um T€ 3.822.

Rechtliche Verhältnisse

Allgemeine rechtliche Verhältnisse

Firma: Berliner Werkstätten für Menschen mit Behinderung - Gesellschaft mit beschränkter Haftung (BWB)

Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Sitz: Berlin

Gesellschaftsvertrag:

Die Gesellschaft wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 4. Mai 1962 errichtet. Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Neufassung vom 9. Februar 2012.

Handelsregister:

Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg unter der Nr. HRB 4469 eingetragen; die letzte Eintragung datiert auf dem 7. Dezember 2020 und betrifft die Eintragung einer Gemeinschaftsprokura.

Gegenstand der Gesellschaft:

Zweck der Gesellschaft ist es, Einrichtungen zu schaffen und Maßnahmen durchzuführen, die der beruflichen und sozialen Integration Behinderter dienen. Zur Erfüllung des Zwecks kann die Gesellschaft ohne Erzielung eines Gewinns

- a) Werkstätten für Behinderte im Sinne des Rechts der Rehabilitation und Eingliederung Behinderter,
- b) Betriebe und Betriebsabteilungen, die die Beschäftigung besonders betroffener Behinderter zum Ziel haben,
- c) Behindertengerechte Wohnstätten sowie
- d) Sportstätten für unterstützende sporttherapeutische Übungen schaffen und betreiben sowie
- e) Sonstige Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung und Eingliederung Behinderter anbieten und
- f) die gebotene Betreuung und Förderung von Schwerstbehinderten, für die berufsfördernde Maßnahmen nicht, noch nicht oder nicht mehr in Betracht kommen, durchführen.

Stammkapital: € 55.000,00

Gesellschafter:

	<u>Anteil (%)</u>
Land Berlin	70,0
Arbeiterwohlfahrt Landesverband Berlin e.V.	5,0
BWB (eigene Anteile)	5,0
Cooperative Mensch e.V., Berlin	5,0
Fürst Donnersmarck-Stiftung zu Berlin, Berlin	5,0
SoVD - Landesverband Berlin-Brandenburg e.V., Berlin	5,0
Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg e.V., Berlin	5,0
	<u>100,0</u>

Organe der Gesellschaft:

- Gesellschafterversammlung
- Aufsichtsrat
- Geschäftsführung

Geschäftsführung und Vertretung

Ist ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, wird die Gesellschaft gemeinschaftlich durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Einzelprokuren für Prokuristen dürfen nicht erteilt werden.

Alleiniger und damit einzelvertretungsberechtigter Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Dirk Gerstle.

Gemeinschaftsprokura wurde Herrn Michael August Imans erteilt.

Steuerliche Verhältnisse

Steuerrechtlich wird die Gesellschaft beim Finanzamt für Körperschaften I in Berlin unter der Steuernummer 27/026/31139 geführt.

Gemäß Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid 2020 vom 11. November 2022 ist die Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigte gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. AO verfolgt.

Die letzte abgeschlossene steuerliche Außenprüfung fand in 2020 und 2021 statt. Geprüft wurden die Veranlagungszeiträume 2015 bis 2017. Der Betriebsprüfungsbericht vom 9. August 2021 sowie daraufhin ergangene Korrekturbescheide liegen vor. Nachzahlungen ergaben sich bei der Umsatzsteuer, insbesondere auf Grund von nicht anerkannten Vorsteuerabzügen. Das bislang angewandte Vorsteuerabzugsverfahren wurde beanstandet und die Auflage erteilt, neue Vorsteuer-Aufteilungsschlüssel zu erarbeiten.

Aufgrund der Prüfungsanordnung vom 24. Oktober 2022 findet derzeit eine Außenprüfung für den Zeitraum 2018 bis 2020 hinsichtlich des Vorsteuerabzugs im Zusammenhang mit steuerfreien Umsätzen statt.

Ebenfalls findet auf Basis einer Prüfungsanordnung vom 28. Dezember 2022 eine Lohnsteuer-Außenprüfung für den Zeitraum 2019 bis 2021 statt.

Für beide Außenprüfungen ist der Abschluss ausstehend.

Nachweis der Feststellungen zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz – HGrG –

Fragenkreis 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Aufgaben, Befugnisse und Rechte des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung ergeben sich aus Gesetz, Gesellschaftsvertrag und dem Berliner Corporate Governance Kodex. Für den Aufsichtsrat gilt zusätzlich die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats in der Fassung vom 7. Oktober 2015.

Für die Geschäftsführung gibt es darüber hinaus eine Geschäftsweisung vom 17. Juni 2008. Diese bezieht sich auf einen älteren Gesellschaftsvertrag und sollte hinsichtlich der zustimmungspflichtigen Geschäfte aus unserer Sicht perspektivisch an den aktuellen Gesellschaftsvertrag adaptiert werden. Der Geschäftsführer hat gemäß § 1 der Geschäftsweisung einen Organisations- und Geschäftsverteilungsplan aufzustellen. In Umsetzung organisatorischer und struktureller Weiterentwicklungen in der BWB wurde die im „Projekt 2020“ vorgesehene Matrixstruktur im Dezember organisatorisch abschließend geschaffen. Das uns zur Prüfung vorgelegte Organigramm der Gesellschaft (Stand 15. Juni 2023) stellt die einzelnen Verantwortungsbereiche nachvollziehbar dar.

Problematisch ist aus unserer Sicht, dass im Abwesenheitsfall der Geschäftsführung derzeit nur ein Prokurist existiert, der jedoch auf Grund der Vorgabe im Gesellschaftsvertrag nur eine Gemeinschaftsprokura hat. Hier sollte möglichst ein weiterer Prokurist berufen werden, damit bei Abwesenheit der Geschäftsführung die Gesellschaft nach außen rechtswirksam und eindeutig handlungsfähig bleibt. Im Übrigen erfolgt die Vertretung, insbesondere bei Beschaffungen, über die Erteilung von Handlungsvollmachten.

Die Einbindung des Aufsichtsrates als Überwachungsorgan erfolgt durch die regelmäßige Berichterstattung der Geschäftsführung und die Zustimmungspflicht des Aufsichtsrates zu einer Reihe von Geschäften und zum Wirtschaftsplan der BWB.

Die getroffenen Regelungen entsprechen in Anbetracht der Größe und Komplexität des Unternehmens nach unserer Auffassung in ihrer Gesamtheit den Bedürfnissen der Gesellschaft.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden fünf Aufsichtsratssitzungen statt. Besondere Ausschüsse tagten nicht. Protokolle wurden jeweils erstellt.

Im Berichtsjahr fand eine ordentliche Gesellschafterversammlung statt. Ein Protokoll wurde erstellt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Geschäftsführung ist angabegemäß nicht in Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Bezüge der Geschäftsführung werden im Anhang des Jahresabschlusses detailliert angegeben.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind ausschließlich ehrenamtlich tätig. Im Berichtsjahr verzichteten alle Aufsichtsratsmitglieder auf das vereinbarte Sitzungsgeld von € 25,00 je Sitzung. Dem Aufsichtsratsvorsitzenden wurde ein Fahrtkostenzuschuss von € 773,79 gewährt. Auch diese Angaben werden im Anhang dargestellt.

Fragenkreis 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Wir verweisen auf unsere Antwort zu Fragenkreis 1 a) zum Organigramm der Gesellschaft.

Der vorliegende Organisationsplan entspricht in Anbetracht der Größe und Komplexität des Unternehmens grundsätzlich den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Hinweise, dass nicht nach dem bestehenden Organisationsplan verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

In § 7 der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat sind auf Basis von § 18 des Gesellschaftsvertrags die vom Aufsichtsrat zustimmungspflichtigen Geschäfte festgelegt. Demzufolge ist durch die Geschäftsführung für wesentliche Entscheidungen die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich. Der Geschäftsführervertrag enthält konkrete Regelungen zur Entgegennahme von Geschenken und zu Geschäften mit nahestehenden Personen.

Bei der Gesellschaft sind organisatorische Regelungen, z. B. zu Unterschriftenvollmchtigungen, Auftragsvergaben, Rechnungsdurchlauf, Zahlungsverkehr, getroffen, die auch der Korruptionsprävention dienen. Im Dezember 2011 wurde eine Regelung über den Umgang mit Geschenken bekannt gemacht. Im September 2011 hat die BWB die Selbstverpflichtungserklärung der "Initiative Transparente Zivilgesellschaft" unterzeichnet.

Zur Korruptionsvorbeugung tragen das eingerichtete interne Kontrollsystem sowie die getroffenen Regelungen, insbesondere die konsequente Anwendung des Vier-Augen-Prinzips, bei.

Die Prüfung der Angemessenheit oder Wirksamkeit der eingerichteten Maßnahmen war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

In der BWB existieren Richtlinien und Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse.

Zum Teil sind Entscheidungsprozesse Vorbehaltsaufgabe des Aufsichtsrats. Für solche Entscheidungen ist regelmäßig die Zustimmung einzuholen.

Darüber hinaus bestehen Regelungen zur Unterschrifts-/Zeichnungsberechtigung und Vollmachten.

Die Richtlinien und Arbeitsanweisungen sind in Anbetracht der Größe und Komplexität des Unternehmens grundsätzlich geeignet, die Qualität der Entscheidungsprozesse zu sichern.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die genannten Richtlinien und Arbeitsanweisungen nicht eingehalten wurden.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Es besteht ein zentrales Vertragsmanagement. Alle von uns angeforderten bedeutsamen Verträge konnten uns auf Verlangen vorgelegt werden.

Auf die Ergebnisse der Follow Up Prüfung der Innenrevision in 2022 wird verwiesen. Das Ziel der digitalen Erfassung und die Organisation der Ablage der Dokumente im Optimal Systems Enaio System mit Anbindung an Debitoren und Kreditoren in SAP konnte auch im Zusammenhang mit dem personellen Wechsel im Bereich der Leitung Rechnungswesen nicht erreicht werden. Die Aufgabe wird in 2023 fortgeführt und liegt auf Wiedervorlage bei der Innenrevision.

Fragenkreis 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Der Planungshorizont beträgt ein Jahr bzw. wird auf Basis dieser detaillierten Planung eine Fortschreibung für die folgenden vier Jahre vorgenommen.

Die Daten werden jährlich fortgeschrieben.

Das Planungswesen ist angemessen und entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die Einhaltung der von der Geschäftsleitung genehmigten Budgets und damit des Wirtschaftsplans insgesamt werden zeitnah überprüft.

Im Rahmen der Quartalsberichterstattungen werden Planabweichungen systematisch untersucht und die Gründe dafür dem Aufsichtsrat mitgeteilt.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Kostenrechnung liefert eine Kostenstellen- und Kostenartenauswertung, die zu entsprechenden Quartalsberichten verdichtet werden können.

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden nach den Vorschriften des dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Das Rechnungswesen der Gesellschaft einschließlich der Kostenrechnung entspricht aus unserer Sicht der Größe und besonderen Anforderungen des Unternehmens.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Grundlage der Überwachungstätigkeit der Geschäftsleitung ist die aus dem Wirtschaftsplan abgeleitete Liquiditätsplanung.

Es existiert sowohl eine laufende Planung und Überwachung der kurzfristigen Veränderungen der Liquiditätslage als auch eine Kreditüberwachung.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Vergütungen für die Betreuung der behinderten Menschen (Entgelte) werden grundsätzlich von den zuständigen Bezirksamtern im Voraus gezahlt. In 2021 wurden Kostensätze für Vorjahre nachverhandelt. Die personenbezogene Abrechnung erfolgte aufgrund von Personalengpässen erst verzögert im Laufe des Jahres 2022. Hier besteht ein Handlungsbedarf zur zeitnäheren Umsetzung von Ergebnissen rückwirkender Kostensatzverhandlungen.

Die Rechnungslegung im Produktionsbereich erfolgt zeitnah. Bei Aufträgen mit größeren Materialzuleufungen werden Abschlagsrechnungen eingefordert und ggf. auch Bonitätsprüfungen durchgeführt. Darüber hinaus existiert ein Mahnwesen, mit dessen Hilfe alle zwei Wochen eine Fälligkeitsliste generiert wird.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Controlling-Aufgaben werden zum größten Teil von einer Controlling-Mitarbeiterin und dem Rechnungswesen übernommen und entsprechen den Anforderungen des Unternehmens.

Überwacht werden vor allem Investitionen und Instandhaltungen, die Vorgaben des Erfolgsplanes, die Einhaltung betrieblicher Anweisungen sowie die Funktionalität von bestimmten Abläufen.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Gesellschaft hat zur Jahresmitte 2021 erstmals eine Tochtergesellschaft (Integra) erworben. Das Rechnungswesen (Lohn- und Finanzbuchhaltung) sowie das hieraus resultierende Berichtswesen der Tochtergesellschaft laufen ab 2022 über die BWB. Aufgrund von Personalengpässen muss für die Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 nochmal auf externe Unterstützung zurückgegriffen werden. Der Jahresabschluss liegt uns derzeit noch nicht vor.

Durch die von den Gesellschaftern und vom Aufsichtsrat bei der Kaufentscheidung eingeforderten Berichtspflichten der Geschäftsführung der Integra an die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat der BWB wird eine Steuerung und Überwachung der Integra gewährleistet. Zudem war im Geschäftsjahr 2022 eine zeitweise Personenidentität beider Geschäftsführungen gegeben.

Fragenkreis 4:

Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Gesellschaft hat im Jahr 2001 ein Risikofrüherkennungssystem eingeführt. Frühwarnsignale wurden in ausreichendem Maße definiert. Das eingerichtete Risikofrüherkennungssystem soll das rechtzeitige Erkennen von bestandsgefährdenden Risiken ermöglichen. Im Juni 2004 erfolgte die Einrichtung eines EDV-gestützten Reporting-Systems zur Unterstützung des vorhandenen Risikofrüherkennungssystems. BWB bedient sich hierzu des Tools "RiskMonitor", das der Verwaltung, Dokumentation und Berichterstattung hinsichtlich definierter Frühwarnindikatoren dient.

Die Maßnahmen sind zusammen mit den Controlling-Berichten geeignet, um bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig zu erkennen.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die von der Geschäftsleitung getroffenen Vorkehrungen zur Risikofrüherkennung sind nach unserer Auffassung ausreichend und geeignet, ihren Zweck zu erfüllen.

Im Rahmen der Abschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Das Risikofrüherkennungssystem ist im Risikomanagementhandbuch detailliert dokumentiert. Die Bereichsverantwortlichen erfassen im "RiskMonitor" quartalsweise für ihre Bereiche Risikoberichte. Das Risikomanagement-Komitee berichtet der Geschäftsführung vierteljährlich anhand einer Übersicht der zusammengefassten Risikoberichte. Über die Sitzungen der Komiteemitglieder mit der Geschäftsführung werden jeweils Ergebnisprotokolle erstellt. Seit 2007 werden die Ergebnisprotokolle dem Aufsichtsrat vierteljährlich vorgelegt.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Das Risikomanagement stellt somit zusammen mit den vorhandenen Maßnahmen eine kontinuierliche und systematische Abstimmung mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen sicher.

Fragenkreis 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen auf Grund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Es werden keine Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen oder Derivate genutzt. Insofern entfällt die Beantwortung des Fragenkreises 5.

Fragenkreis 6:

Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Die bestehende Interne Revision ist eine der Geschäftsführung direkt unterstellte Stabsstelle und entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens. Es gilt die Geschäftsordnung der Innenrevision vom 19. Juni 2018.

- b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Wir verweisen auf die Ausführungen unter Punkt a). Interessenkonflikte sind nicht erkennbar.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision waren u. a.

- Prüfung der Verträge mit Produktionskunden hinsichtlich der Angebotskalkulationen
- Sonderprüfung: Wirtschaftlichkeit des Vertrages über die Erbringung von Verwaltungsleistungen für die LAG
- Sonderprüfung: Verkauf von Fahrzeugen
- Sonderprüfung: Wirtschaftlichkeit des Großkundenauftrages der Firma For Life Produktions- und Vertriebsgesellschaft für Heil- und Hilfemittel mbH
- Follow Up aus Vorjahren
- Prüfung der Hauptkasse

Schriftliche Berichte sowie ein Jahresbericht 2022 liegen vor.

- d) Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Die interne Revision erstellt in Abstimmung mit Geschäftsführung und Leitungsrunde einen eigenen Prüfungsplan. Der Abschlussprüfer erhält vollumfänglich sämtliche Prüfungsberichte und den Jahresbericht sowie den vorgesehenen Revisionsplan für das Folgejahr.

- e) Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Die ausführlichen Revisionsberichte 2022 geben jeweils Mängelfeststellungen und Empfehlungen ab.

Im Bereich der Finanzbuchhaltung kam es zu erheblichen Arbeitsrückständen im Bereich der Kassenführung der Hauptkasse Nord. Aus diesem Grund konnte durch die Interne Revision keine Ordnungsmäßigkeit der Kassenführung festgestellt werden. Im Rahmen der Prüfung durch die Innenrevision wurden gravierende Mängel festgestellt. Die Aufarbeitung erfolgte ab Dezember 2022 und war im 1. Quartal 2023 abgeschlossen. Aufgrund der bestehenden Mängel wurde die Innenrevision von der Geschäftsleitung mit einer entsprechenden Sonderprüfung im Bereich des Rechnungswesens beauftragt. Diese Sonderprüfung wurde mit Prüfbericht vom 23.03.2023 abgeschlossen. Demnach wurden die Mängel vollständig beseitigt und die Ordnungsmäßigkeit der Kassenführung wieder hergestellt. Darüber hinaus erfolgte sowohl eine Betrachtung und Anpassung der Arbeitsprozesse in diesem Bereich als auch eine personelle Veränderung in der Zuständigkeit der Kassenführung.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Die Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision werden von der Geschäftsführung ausgewertet; bei Bedarf werden geeignete Maßnahmen eingeleitet. Die betroffenen Fachbereiche werden über die Ergebnisse der Arbeit der Innenrevision informiert und direkt oder gegebenenfalls über die Geschäftsführung zur Umsetzung ausgesprochener Empfehlungen aufgefordert. Follow Up Prüfungen sind routinemäßig im Revisionsplan verankert.

Fragenkreis 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es wurden auskunftsgemäß und nach unseren Feststellungen keine Kredite an die Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans vergeben.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass an Stelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Wir haben keine Kenntnis erlangt, die darauf hinweist, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen, ähnliche, nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen wurden.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen unserer Abschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Gesellschaftsvertrag, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

Fragenkreis 8:

Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Der jährlich zu erstellende Investitionsplan, als Bestandteil des Wirtschaftsplanes, bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrates. Größere Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen werden grundsätzlich einzeln aufgeführt und begründet. Der Aufnahme einer Maßnahme in den Investitionsplan gehen eine eingehende Prüfung der Maßnahme unter Berücksichtigung der vom zuständigen Fachbereich zu erarbeitenden Begründungen und Alternativen sowie die Klärung der Finanzierbarkeit voraus. Dies umfasst auch den Aspekt der Wirtschaftlichkeit und etwaige Risiken von Investitionen.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren. Für Investitionen sind interne Richtlinien für Einkaufsbedingungen, Beschaffungsabläufe und Nachträge zu Bestellungen vorhanden, die ein Urteil über die Angemessenheit des Preises ermöglichen sollen. Insgesamt haben wir im Rahmen unserer Prüfung keine Hinweise darauf erhalten, dass die Unterlagen/ Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend gewesen wären.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Durchführung und Budgetierung der Investitionen wird von der Geschäftsführung laufend überwacht. Dies umfasst auch die Nachverfolgung der Veränderung von Investitionen und sowie von Planabweichungen. Hinweise darauf, dass dies nicht erfolgt, haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht erlangt. Im Rahmen der Quartalsberichterstattung erfolgt die Darstellung und Erläuterung von wesentlichen Planabweichungen.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben?
Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Die geplanten Investitionen in Sachanlagen (geplant: T€ 3.381; Ist: T€ 930) wurden deutlich unterschritten, was insbesondere an Verzögerungen des Projekts Beethovenstraße 28 lag. Auch die realisierten Investitionen bei Maschinen, Fuhrpark und Betriebs- und Geschäftsausstattung lagen unter den Planansätzen.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen werden.

Fragenkreis 9:

Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Wir haben keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen erhalten. In der BWB existieren die Verfahrensvorschriften "Anschaffungen" und "Unterschriftenregelung und -berechtigung" sowie die Arbeitsvorschrift "Bestellung von Materialien und Dienstleistungen", die umfänglich den Bestellvorgang (inkl. Berechtigungen und Wertgrenzen) regeln.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Unsererseits haben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass bei solchen Geschäften die kaufmännische Sorgfaltspflicht (Einhaltung von Markt- und Preisvergleichen) nicht beachtet wird. Für den Kauf der Integra wurde bspw. ein Kurzgutachten für den Verkehrswert des Grundstücks eingeholt.

Fragenkreis 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Überwachungsorgan wird im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen vierteljährlich Bericht erstattet. Teil der Berichterstattung sind unter anderem der Quartalsbericht, der Risikobericht und Ergebnisse aus anderen Ausschüssen und Gremien.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Soweit aus den Protokollen der Aufsichtsratssitzungen ersichtlich, erfolgt in den Berichten eine zutreffende Darstellung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens und der wichtigsten Unternehmensbereiche.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen hat die Geschäftsleitung nach unseren Feststellungen zeitnah über alle wesentlichen Vorgänge berichtet.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Nach den uns vorliegenden Informationen hat das Überwachungsorgan keine besondere Berichterstattung i. S. d. § 90 Abs. 3 AktG angefordert.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen der Durchsicht der Berichte an das Überwachungsorgan haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es besteht für die Geschäftsführung und die Mitglieder des Aufsichtsrats eine D&O-Versicherung ohne Selbstbeteiligung und mit einer Deckungssumme von Mio. € 2,5. Die Höhe der Deckungssumme ist mit dem Aufsichtsrat abgestimmt.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Es wurden im Geschäftsjahr keine Interessenskonflikte von Mitgliedern der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet. Im Ergebnis unserer Jahresabschlussprüfung haben sich ebenfalls keine Hinweise auf etwaige Interessenskonflikte des benannten Personenkreises ergeben.

Fragenkreis 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Wir haben bei unserer Prüfung keinen Hinweis auf offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang erhalten.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Aufgrund der Unterschreitung der Planansätze bei den Investitionen sowie der positiven Ertragslage der letzten Jahre haben sich die liquiden Mittel (Bankbestände) sukzessive erhöht. Zudem ist die Rückstellung für Entgelte der Werkstattbeschäftigten im Zusammenhang mit der Ermittlung des Arbeitsergebnisses nach WVO mit T€ 1.431 vergleichsweise hoch, was insbesondere auf die Auflösung von Rückstellungen für Kostensatzrisiken zurückzuführen ist. Ansonsten haben sich keine Hinweise ergeben, dass Bestände auffällig hoch oder auffällig niedrig sind.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

Fragenkreis 12:

Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote (unter Einbeziehung des Sonderpostens) der Gesellschaft beträgt 72,2 % (Vorjahr: 67,6 %) und ist solide. Die Wirtschaftsplanung enthält auch eine Cash-flow-Planung. Demnach werden die Investitionen 2023 aus den bestehenden Liquiditätsreserven sowie aus dem Innenfinanzierungspotenzial der Gesellschaft bestritten. Es bestehen keine wesentlichen langfristigen Schulden.

Zur Fristigkeit des Fremdkapitals verweisen wir auf unsere Darstellung in unserer Analyse zur Vermögens- und Finanzlage im Prüfungsbericht.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die BWB ist in keinen Konzern eingebunden. In ihrer Eigenschaft als Muttergesellschaft verfügt sie über ausreichend finanzielle Mittel, die in 2021 erworbene Tochtergesellschaft aus eigener Kraft im Bedarfsfall zu unterstützen.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Das laufende Geschäft der Gesellschaft finanziert sich zu wesentlichen Anteilen über Leistungsvereinbarungen mit Kostenträgern der öffentlichen Hand über vereinbarte Kostensätze, die nach erbrachter Leistung (Belegungstage) abgerechnet werden. Diese Umsätze machten im Berichtsjahr ca. 86 % (Vorjahr: 86 %) des Gesamtumsatzes aus.

Die für 2020 bis 2022 erhaltenen Mittel aus der Ausgleichsabgabe wurden passiviert, da hier eine Rückzahlungspflicht zu erwarten ist. Weitere Anhaltspunkte für die Nichteinhaltung von Verpflichtungen und Auflagen von Mittelgebern der öffentlichen Hand haben sich nicht ergeben.

Im Berichtsjahr hat die Gesellschaft darüber hinaus keine wesentlichen Mittel und Zuwendungen der öffentlichen Hand erhalten.

Fragenkreis 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme auf Grund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalausstattung ist bei einer Eigenkapitalquote 63,8 % (Vorjahr: 57,5 %) als angemessen zu bewerten.

Finanzierungsprobleme des Unternehmens auf Grund einer zu geringen Eigenkapitalquote sind im Geschäftsjahr 2022 nicht aufgetreten.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Rücklagen einzustellen. Der Vorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

Fragenkreis 14:

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?

Eine Segmentberichterstattung ist nicht vorgeschrieben.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Auf unsere analysierende Darstellung des erheblich positiven neutralen Ergebnisses von T€ 3.115 (Vorjahr: + T€ 1.385) wird verwiesen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte für unangemessen gestaltete Leistungsbeziehungen erhalten.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die BWB ist zur Zahlung von Konzessionsabgaben nicht verpflichtet.

Fragenkreis 15:

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Das Betriebsergebnis der Gesellschaft ist mit T€ +767 weiterhin positiv. Allerdings war die Belegung erneut rückläufig und die Aufwendungen für das Stammpersonal und im Bereich der Sachkosten sind überproportional zur Entwicklung der Erträge gestiegen.

Die im Vorjahr erworbene Integra hat auf Grund des pandemiebedingten Einbruchs im Eventausstattungs-geschäft in 2020 einen Verlust von T€ 245 erwirtschaftet. Im Geschäftsjahr 2021 wurde unter Berücksichtigung von Corona-Hilfen bereits wieder ein Jahresüberschuss von T€ 32 erzielt, wenngleich das periodisierte Betriebsergebnis mit T€ -59 noch negativ gewesen ist. Der endgültige Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 liegt derzeit noch nicht vor. Es wird für 2022 nach Angaben der Geschäftsführung ein mindestens ausgeglichenes Ergebnis zu erwarten sein.

Eine Erholung des Geschäfts der Tochtergesellschaft im Bereich Eventausstattung konnte mit Abklingen der Pandemie erreicht werden. Zudem bietet die Anbindung der Integrationsgesellschaft an die neue Muttergesellschaft im Verbund die Möglichkeiten zur gemeinsamen inhaltlichen Weiterentwicklung des Integrationsunternehmens unter Ausnutzung von Synergiepotenzialen.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Im Geschäftsjahr wurden die gegenseitigen Leistungsbeziehungen mit der Tochtergesellschaft weiter ausgebaut.

Fragenkreis 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?

Es wurde ein Jahresüberschuss von T€ 3.840 erwirtschaftet.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Nicht einschlägig, siehe Frage 16a).

Verwendungsvorbehalt

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Organe des Unternehmens zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung des Unternehmens durch das zuständige Organ zu unterstützen. Er richtet sich daher – unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme – ausschließlich an Organe des Unternehmens zur unternehmensinternen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Jahresabschlussprüfung und die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, so dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anderslautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Dies gilt sowohl für die ausgedruckten Exemplare des Berichts als auch für die elektronische Fassung, die wir Ihnen zur Verfügung stellen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eingetretener Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht. Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.
- (3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.
- (4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.